Projekt Zweitageszeitung zur Verbreitung unterdrückter Nachrichten

TATblatt

minus 86 nummer

(13/1989)
3. August 1989
Preis: öS 10.–

Friede den Hütten – Krieg den Palästen

Erster Jahrestag der Räumung der besetzten Häuser Aegidi/Spalo in Wien-Gumpendorf

Am 11./12. August jährt sich zum ersten mal die Räumung und Demolierung der Aegidi/Spalo, weshalb es an diesen Tagen dezentrale Aktionen geben soll. **Alle** sind dazu aufgerufen, sich dazu was zu überlegen und was zu tun.
Der "Häuserkampf" ist aber sicherlich nicht nur eine Sache des rebellischen Angedenkens an die Aegidi und Spalo. Wir bringen daher zu diesem Thema eine Darstellung des Wohnraumspekulationsproblems und der "Sanierungspolitik" in Wien, sowie einen Bericht über eine bevorstehende Änderung des Mietrechtsgesetz.

Außerdem in diesem TATblatt:

Nach dem Attentat: KurdInnen zum Abschuß freigegeben? *(Seite 7)*

"Republikaner": Die Neonazipartei jetzt auch in Österreich *(Seite 11)*

Kein Asyl nicht mehr... Geflüchtete UngarInnen und PolInnen werden heimgeschickt *(Seite 9)*

Widerstand gegen den Bau der Pyhrnautobahn *(Seite 15)*

Prozesse gegen Sanjin O. *(Seite 10)*

Neues Strafverfahrensregister in der BRD *(Seite 19)*

Nigeria in Bewegung *(Seite 21)*

und vieles andere

Impressum Seite 24

Kurze Skizze der Sanierungspolitik.

(eine autonome häusergruppe)
Ausgangspunkt der Sanierungspolitik war die Tatsache, daß 70 % aller Wiener Althäuser von ihren BesitzerInnen dem Verfall preisgegeben wurden und der Zustand dieser Häuser heute schon so schlecht ist, daß vielerorts nur mehr Generalsanierung oder Abriß in Frage kommen. Gegen Kahlschläge, also Abriß ganzer Häuserviertel, entwickelte sich in vielen europäischen Städten sehr großer Widerstand. Aus diesem Grund begannen Gemeinde, Baufirmen und SpekulantInnen die Sanierung alter Häuser zu forcieren.
1982 wurde das neue Mietrecht eingeführt. Durch ein differenziertes ökonomisches Anreizsystem sollten die HausbesitzerInnen zu vermehrten Reparaturinvestitionen bewegt werden. Seit '82 werden investierende HausbesitzerInnen durch die Möglichkeit der freien Mietzinsbildung bei Neuvermietung für verbesserte Wohnungen und durch Investitionsprämien aus der Mietzinsreserve, bzw. aus den Erhaltungsbeiträgen gegenüber nichtinvestierenden HausbesitzerInnen belohnt. Die Entscheidung, zu sanieren, war also nicht, wie uns immer verkauft wird, eine "menschenfreundliche", sondern es ging ganz konkret ums Geld. Mit der Sanierung erhofften sich die HausbesitzerInnen (Private und Gemeinde) enorme Gewinne.

Wohnungspolitik am Beispiel Graz (Ägydigasse, Frühjahr 89)

Bevor wir auf die Auswirkungen der Sanierungspolitik eingehen, wollen wir aufzeigen, daß die HausbesitzerInnen doppelte und dreifache Gewinne aus der Sanierung ziehen.

Der Gesetzgeber hat 2 Formen der Sanierungsarbeiten unterschieden:

– Die **Instandhaltungsarbeiten**, zu deren Leistung die HausbesitzerInnen immer schon verpflichtet war, und für die er über die Mieten (Mietzinsreserve) Geld kassiert hatte, dieses aber lieber in die eigene Börse steckte und deshalb das Haus verfallen ließ. (Behebung ernster Schäden, Instandhaltung von Strom-, Gas- und Wasserleitungen, der Fassaden.)
– Die **Verbesserungsarbeiten**, für die ein eigener Kredit aufzunehmen ist. Darunter ist beispielsweise der nachträgliche Einbau von Bad, WC, Küche, die Installierung einer Heizung oder die Zusammenlegung von Wohnungen ... zu verstehen.

Für die Instandhaltungsarbeiten erhalten die HausbesitzerInnen zinsfreie Kredite über die gesamten Sanierungskosten, von denen sie (zahlen müssen in Wirklichkeit die MieterInnen in Form von erhöhten Mieten) nur 50 % zurückzahlen muß, und das, obwohl sie das ganze Geld schon einmal über die Mieten kassiert hat. Die MieterInnen zahlen also doppelt. Fragwürdig sind weiters die Förderungsbestimmungen nach den Durchführungsverordnungen des Landes Wien zum Wohnhaussanierungsgesetz.
Danach werden Absiedelungen von MieterInnen gefördert. Weiters wird ein Gewinn der HauseigentümerInnen im Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten unter dem Titel "Entgelt für Bauverwaltung" (Organisation des Sanierungsprojektes) gefördert. Dabei können sämtliche tatsächlichen Kosten, wi die der Konzepterstellung, der Planung, der Baubetreuung, der Auftragsvergabe, der örtlichen Bauaufsicht, etc. noch extra zu den förderbaren Gesamtkosten gerechnet werden.
Problematisch ist auch die Preisbildung – Miete und Verkaufspreis – bei mit öffentlichen Mitteln sanierten Häusern und Wohnungen. Zwar gibt es Mietzinsklauseln, die besagen, daß während der Darlehenslaufzeit die Miete nicht über Kostendeckung erhöht werden darf. Nach Rückzahlung des 10-jährigen Sanierungsdarlehns kann bei Neuvermietung jedoch ein freier bzw. angemessener Mietzins verlangt werden. Bei der Sanierung eines Althauses ist der Gewinn für das eingesetzte Kapital abhängig von der Anzahl der leerstehenden Wohnungen. Dieser Gewinn läßt sich entweder durch die Umwandlung sanierter Wohnungen in Eigentumswohnungen und deren Verkauf oder durch die Möglichkeit der Vermietung mit frei vereinbartem Mietzins für sanierte Wohnungen realisieren. Voraussetzung für möglichst hohe Gewinne ist jedenfalls die möglichst weitgehende Freimachung des Hauses von jenen BewohnerInnen, die nur Mieten mit Preisobergrenzen zahlen. Da sind wir jetzt schon mitten drin bei den Auswirkungen für die MieterInnen.
Das Mietrecht hat in diesem Zusammenhang Bestimmungen geschaffen, die die Absiedelung alter MieterInnen ermöglicht. Das Mietrechtsgesetz (MRG) sieht in §30 eine Kündigungsmöglichkeit vor, wenn durch Abbruch oder Umbau etwa "die Beseitigung" oder Milderung eines qualitativen Wohnfehlbestandes erreicht wird. Der Bauwerber (HausbesitzerInnen, Baumafia,...) braucht jedoch dafür einen Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde. Da durch diesen Bescheid die Spekulation geradezu gefördert wurde, wurde auch das Erlangen des Bescheides erschwert. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten der Absiedlung der MieterInnen. Z.B. durch die Drohung mit einer drastischen Erhöhung des Zinses gemäß § 18 Mietrechtsgesetz, durch unterlassene Instandhaltungsarbeiten oder durch ständigen Psychoterror... Die hohe Wertsteigerung für Althäuser zeigt sich auch am Beispiel eines mit steuerlichen Förderungen 1986 sanierten Althauses. Im Prospekt wird damit geworben, daß bei Verkauf der sanierten Wohnungen als Eigentumswohnungen im Jahre 1990 mit einem Verkaufspreis von mindestens öS 12.000,-/m^2 gerechnet werden kann. Diese Wertsteigerungen dürften sich auch auf die Höhe der Ablöseforderungen auswirken.

Weitere Auswirkungen der Althaussanierungen

Das Mietenniveau im Althausbestand stieg in den letzten Jahren kräftig. Das Angebot an Wohnungen, die zwar klein und schlecht ausgestattet sind, dafür aber zumindest in Bezug auf die laufenden Wohnungskosten insgesamt für einkommensschwächere Wohnungssuchende eine wichtige Versorgungsquelle darstellen, ging zurück und wird in Zukunft noch stärker sinken.
– MRG und Sanierungsförderung haben dazu beigetragen, daß sich für Substandardhäuser eine hohe Wertsteigerung auch ohne Abbruch und anschließenden Neubau realisieren läßt. Ebenso steigt die Gefahr, daß in diesen schlecht erhaltenen Substandardhäusern leerstehende Wohnungen entweder nicht mehr vermietet oder in "Scheinuntermiete" vergeben werden, um jederzeit eine Kündigung durchsetzen zu können.
– Bei Verkauf von mit öffentlichen Mitteln sanierten Altwohnungen in Wohnungseigentum gibt es keinerlei Preisbeschränkung. Hier läßt sich der über Sanierungskosten liegende Verkaufspreis auch als Grundstückskostenanteil deklarieren. Im Neubau gibt es im Gegensatz dazu durch den Bodenbereitstellungsfond eine gewisse Kontrolle der Grundstückskosten.
– Die Auswahl "sanierungswürdiger" Häuser erfolgt demgemäß auch nicht nach bautechnischen oder gar sozialen, sondern nach Verwertungsgesichtspunkten. Die Folge ist, daß in den Stadtgebieten, die einkommenskräftigen Schichten weniger attraktiv erscheinen (Teile des 2.,3.,15.,16.,17. Wiener Gemeindebezirks) auch weiterhin keine ausreichenden Sanierungen von Substandardhäusern stattfinden. Betroffen sind wieder die "Ärmsten".

Die Spaltung in "gute und schlechte" Gegenden nimmt zu.

Sanierungspolitik heißt aber mehr als erhöhter Gewinn einzelner Bausfirmen, HausbesitzerInnen und Gemeinden!
Auffallend ist, daß die Zahl der ArbeiterInnen, "HilfsarbeiterInnen", MindestrentnerInnen, kinderreicher Familien, ausländischer BewohnerInnen, Jugendlicher, also jener Menschen die einen extrem harten Existenzkampf ausgesetzt sind, in Gegenden mit vielen alten, schlechterhaltenen Häusern besonders hoch ist. Dies deshalb, da Substandardwohnungen wie gesagt noch immer "billiger" sind als Eigentumswohnungen oder die sogenannten "Sozialwohnungen" in den

neugebauten Stadtrandsilos der Gemeinde. So konnte 1/3 der Wohnungen im Heinz-Nittel-Hof (in Floridsdorf) nicht vermietet werden, da sie einfach zu teuer waren. Es verwundert uns auch nicht, daß Delogierungen in diesen Stadtrandsilos besonders häufig sind.

Ebenfalls auffällig ist, daß nach Sanierungen die Bevölkerung ganzer Häuserviertel wie ausgewechselt ist.

Dazu zwei Beispiele:

1) Von den ehemaligen BewohnerInnen des Spittelbergs (Aushängeschild der Wiener Sanierungspolitik im 7. Bezirk) lebt heute kaum eineR dort. Stattdessen gibts Schicky-Micky-Boutiquen, teure Restaurants und unerschwingliche Eigentumswohnungen. Doch dieser Trend ist nicht nur auf dem Spittelberg sichtbar, sondern bereits in weiten Teilen des 7. und 8. Bezirks. Rund um die Tigergasse (8.Bez.) wurden zahlreiche neue Eigentumswohnungen erbaut.

2) Sanierungsgebiet Gumpendorf (steht für die Auswirkungen der Sanierungspolitik in den Stadterneuerungsgebieten)

In den 60iger Jahren, verlotterten unter der Devise " an den Stadtrand" die Bezirke innerhalb und knapp außerhalb des Gürtels und viele Häuser wurden dem Abbruch preisgegeben. Während diese Häuser langsam aber sicher verfielen, zogen immer mehr Menschen aus. Übrig blieben jene MieterInnen, die sich neue Wohnungen nicht leisten konnten oder hier wohnen bleiben wollten. Nach der üblichen Taktik wurden dann die leeren Wohnungen nur mehr mit befristeten, leicht kündbaren Mietverträgen (Untermiete, Präkarium) zu großteils horrenden Preisen vergeben. Das heißt, es zogen Menschen ein, die keine Hauptmietverträge bekommen oder sich keine Ablösen und Hauptmieten leisten konnten – AusländerInnen, Wohngemeinschaften, Arbeitslose,.... So werden sie geschröpft und gleichzeitig zu Sündenböcken für das Verslummen der Spekulationsgebiete gestempelt. Baufirmen und "gemeinnützige Baugesellschaften" kauften die alten Häuser auf. Bevor 1975 der neue Flächenwidmungsplan in Kraft trat, gab die Gemeinde Wien vor, gegen das SpekulantInnentum einzuschreiten, indem sie selbst fleißig alte Häuser aufkaufte. Das Gebiet wurde erstmals zum Stadterneuerungsgebiet. Dies hatte folgende Auswirkungen: 1982, als eine neue Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans bevorstand, schrieb die Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme:

Das Gebiet ist ein Beispiel für eine durch die Flächenwidmungspraxis ausgelöste Form der Stadterneuerung, die sich in einer Welle von spekulativen Verkäufen und einer Bautätigkeit äußerte, die die Wohnqualität mindert. Viele Grundstücke wechselten seit 1974 ihre BesitzerInnen. Die zum Teil noch bestehenden niedriegen alten Häuser waren für deren EigentümerInnen, die sie oft geerbt hatten und meist selbst nicht darin wohnten, und die daher auch keine persönliche Beziehung zum Haus hatten, weit weniger erträglich als deren Verkauf. Dieser Verkauf brachte hohe Gewinne, weil sich die verschiedenen Bauträger darum rissen, hier zu bauen, wo sie die Grundstücke so wirtschaftlich ausnutzen und eine so hohe Wohndichte erzielen konnten, was auch in der Entwicklung der Bodenpreise in diesem Gebiet zum Ausdruck kam. (Beispielsweise erwarb jemand im Juli 1973 ein Grundstück um öS 900.000,- um es im September 73 um öS 2,000.000,- an eine "gemeinnützige Wohnbaugesellschaft weiterzuverkaufen) Tatsächlich fanden in der Zeit seit der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans 1975 viele Abbrüche und Naubebauungen statt, und zwar durchwegs von niedrigen Häusern. Wir haben die Bürgerspitalgasse als Beispiel gewählt. Seit 1973 wechselten 11 von 15 Grundstücken die BesitzerInnen. Die meisten wurden von gewerblichen Wohnbauträgern für den Bau von Eigentumswohnungen erworben. 1982 waren viele der alten Häuser bereits abgebrochen und meist durch siebengeschoßige Neubauten ersetzt. In den neugebauten Eigentumswohnungen wohnen sicher nicht die BewohnerInnen der abgebrochenen Gebäude: was geschah aber mit Ihnen? Die übriggebliebenen niedrigen alten Häuser sind vom Abbruch bedroht oder bereits entmietet und zum Abbruch vorgesehen. Das war 1985. Heute sieht die Situation folgendermaßen aus. Es gibt zahlreiche Baulücken, zahlreiche Neubauten mit Eigentumswohnungen, viele Schicky-Lokale, neue Hotels, das Raimundtheater wurde saniert, die U-Bahn wird gebaut, etc.

Daß diese Einrichtungen von den jetzigen BewohnerInnen benützt werden können, ist auszuschließen. Unter dem Vorwand, besseren Wohnraum zu schaffen, schlägt die Gemeinde drei Fliegen mit einer Klappe:

1) Die heruntergekommenen aber billigen Wohngebiete, in denen sozial schwächere Schichten bis jetzt leben konnten, verschwinden – das Stadtbild wird "verschönert"

2) Stattdessen wohnen dort Menschen, die sich das neue Angebot auch leisten können.

3) Die ehemaligen BewohnerInnen werden aus ihrer vertrauten Umgebung herausgerissen und über ganz Wien verstreut (in das nächste Sanierungsgebiet). Ein gemeinsames

Hazet-Baugesellschaft: Spezialist in Althaussanierung, Althausabriß und bei Neubauten

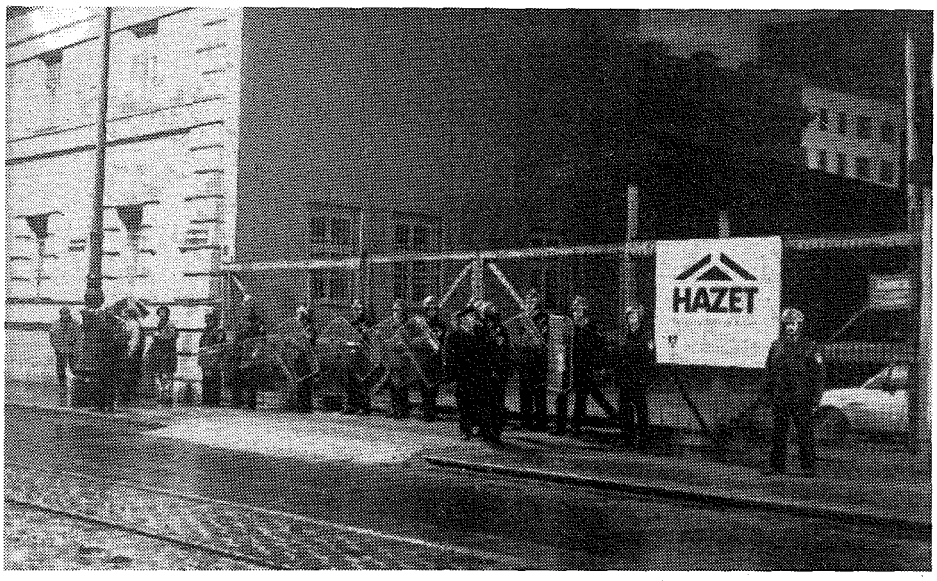

Wehren gegen Kündigungen am Arbeitsplatz, überhöhte Mieten oder Abriß des Hauses etc. und solidarisches Handeln untereinander, soll unmöglich gemacht werden.
Auch in Margareten wird die Wohnsituation immer schlechter. Ausgehend vom Bereich Pilgramgasse - Margaretenplatz - Schönbrunnerstraße soll der ganze 5. Bezirk zur "guten Gegend" umgewandelt werden. Große Hotels entstehen durch "Grundgeschenke der Gemeinde" (So hat der Kärntner Großunternehmer Rogner einen Spottpreis für das Grundstück bezahlt, auf dem jetzt sein Nobelhotel steht. Nicht viel anders verlief es beim Margaretenbad.); auch Werkzeug-Huber gehört seit Jahren zu den SpekulantInnen. Nachdem er mit teilweise kriminellen Mitteln und nach langjährigen Prozessen sein Haus (Margaretenstraße 88) endlich leer hatte und abreißen konnte, parken seit vier Jahren Autos dort – die Wohnungen sind weg. Neben den vielen Abrissen (überall sieht mann/frau Baulücken), werden in Margareten ca. 6.000 Wohnungen nicht benutzt, die zum Großteil leer stehen, oder als Zweitwohnungen für jene, die es sich eben leisten können, dienen. Und viele Häuser stehen zur Gänze leer – dienen also offensichtlich nur als Spekulationsobjekt (Schönbrunnerstraße 108, Mauthausgasse 3, sowie in der Castelligasse, oder das ehemalige Arbeitsamt in der Embelgasse).
Und was tut die Gemeinde? Außer, daß sie die Gesetze in eine, für die Reichen angenehme Form bringt, hat sie seit den 30er-Jahren, als die großen Gemeindebauten entlang des Gürtels entstanden nichts getan. Ach ja! In der Arbeitergasse entsteht ein Großkomplex mit sündteuren Wohnungen für PensionistInnen. Dort werden später wohl nicht die 25 % der MargaretnerInnen wohnen, die jetzt zu zweit ein Zimmer haben.
Zu guter Letzt gibt's da noch den Margaretenhof, der fast gänzlich von der Gemeinde saniert wurde, um den Gewinn der Besitzerin (die in Amerika sitzt) durch den Verkauf der Eigentumswohnungen möglichst hoch zu halten.
Nach den bisher aufgezählten Fakten wollen wir aber sagen wie wir uns einen Ausweg vorstellen können.
Ein wichtiger Punkt, um Widerstand leisten zu können, ist, zu erkennen, daß zehntausende Menschen mit ihren Wohnungen oder mit ihrer Obdachlosigkeit Probleme haben. Sei es durch überhöhte Mieten, zu kleine Wohnungen, Delogierungen etc. Das heißt, wir wollen das Bewußtsein schaffen, daß nicht einzelne Menschen schuld daran sind, daß sie sich keine teure Wohnung leisten können, oder, daß sie die Mieten nicht mehr zahlen können, sondern das kapitalistische System. In ihm wird alles zur Ware gemacht – natürlich auch das Wohnen. Wer kein Geld hat, hat auch kein Recht auf (menschenwürdige) Wohnungen. Die Profite der einzelnen HausbesitzerInnen zählen mehr, als die Schaffung von Wohnraum, den sich Menschen auch leisten können. Wie gesagt, wir stehen nicht alleine da mit unseren Wohnproblemen. Solange wir jedoch vereinzelt sind, solange werden uns die Herrschenden (PolitikerInnen, HausbesitzerInnen, Banken und Multis) gegeneinander auszuspielen versuchen. (z.b. ÖsterreicherInnen gegen AusländerInnen, Alte gegen Junge, ArbeiterInnen gegen Arbeitslose).

Welche Widerstandsformen können wir uns vorstellen?

Ein wichtiger Punkt ist, zu schauen, wie viele Menschen es in der näheren Umgebung gibt, die ähnliche Probleme haben. Beispiele dafür, daß gemeinsames Handeln Erfolg hat, sind die Widerstandsaktionen der Mayr-Melnhof-MieterInnen. In vielen Häusern konnten sich die MieterInnen gegen ihren Hinauswurf wehren. Die MieterInnen verhinderten so, daß sie ihre Wohnungen verlassen mußten. Dies konnte deshalb verhindert werden, weil sich die Betroffenen zusammenschlossen und die Öffentlichkeit informierten. Heute trifft sich diese Initiative jeden letzten Dienstag im Monat im "Club International." Es sind auch nicht mehr nur Mayr-Melnhof-Häuser in dieser Initiative, sondern zahlreiche Häuser mit denen auch spekuliert wird. Die Information der Öffentlichkeit ist ein sehr wesentlicher Punkt. Wir wollen deshalb Informationsstände, Plakate, Flugblätter, Veranstaltungen machen. Weiters meinen wir, daß viel zu wenig MieterInnen wissen welche Rechte sie haben und welche Pflichten die HausbesitzerInnen haben. Deshalb werden wir aufzeigen, welche Möglichkeiten MieterInnen haben um sich auf juridischer Ebene zu wehren (Einsprüche gegen Mieterhöhungen, Delogierungen etc.) Aber wie gesagt: Es ist wichtig, daß sich Menschen in unabhängigen Initiativen zusammentun. Wir meinen nämlich, daß die parlamentarischen Organisationen (SPÖ,ÖVP,FPÖ,) wenig Interesse daran haben, daß sich die Wohnsituation ändert. Im Gegenteil die den einzelnen Parteien nahestehenden Baufirmen und die Gemeinde verdienen ja gut mit der Altstadtsanierung. Im Gegensatz dazu gibt es aber wirklich unabhängige Initiativen.
Wir wollen jedoch nicht die Zentrale aller Obdachlosen und Menschen mit Schwierigkeiten mit ihren Wohnungen sein, sondern wollen als Teil mit anderen Betroffenen den Widerstand organisieren. Wir haben die Weisheit auch nicht mit dem Löffel gefressen. Wir wollen mit Betroffenen reden und von ihnen lernen und Erfahrungen austauschen, genauso wollen wir etwas von unseren Lebensvorstellungen und Widerstandsformen berichten/erzählen.
Wir gehen davon aus, daß unsere Widerstandsformen zum Teil von anderen Betroffenen momentan nicht mitgetragen werden können. Das finden wir weiters nicht schlimm, da wir meinen, daß sich auch der Widerstand erst entwickeln muß. Jede und jeder soll dort ansetzen wo sie/er es für realistisch hält ihre/seine Ziele durchzusetzen.
Neben den vorher angeführten Widerstandsformen können wir uns folgendes vorstellen. Wie gesagt, diese Widerstandsaktionen haben aber nur dann Erfolg, wenn sich Betroffene organisieren und zusammenschließen.
– Mietreduzierung. Wurde/wird in Italien ab mitte der 70iger Jahre praktiziert. Die MieterInnen zahlen nur soviel, wie sie glauben, daß die Wohnung wert ist. An dieser Kampfform beteilig(t)en sich 1000ende Familien, Drohende Delogierungen konnten durch ein entschlossenes Vorgehen verhindert werden.
– Mietboykott. Auch diese Kampfform wurde/wird in Italien praktiziert. Um gegen die hohen Mieten und den Leerstand der Häuser zu protestieren wurde beschlossen, eben keine Miete zu bezahlen. Der Mietboykott wurde haupsächlich von "armen" Familien, die aus Süditalien in die großen Städte zogen, wo es die großen Fabriken gibt (Mailand,Turin,Rom), getragen. Diese Besetzungen hatten vor allem ökonomische Gründe, da die Mieten in keinem Verhältnis zum Lohn standen.
– Hausbesetzungen und Wohnungsbesetzungen. In fast allen europäischen Großstädten herrscht Wohnungsnot. Um auf diesen Zustand aufmerksam zu machen, besetzen Betroffene Häuser und Wohnungen. So sind in London, Paris, Amsterdam und in vielen Städten Italiens hunderte Wohnungen und Häuser besetzt. Diese Häuser und Wohnungen sind von Menschen besetzt, die sich auf legalem Weg keine Wohnung leisten können. In der BRD und der Schweiz müßen selbst bürgerliche Zeitungen zugeben, daß Wohnungsnot herrscht. Als 1981 in West-Berlin 160 Häuser besetzt wurden, wurde erstmals seit Jahren über dieses Thema diskutiert.

Kontaktadresse: Rotstilzchen; Wien 5, Margaretenstraße 99 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr)

Mietrechtsgesetz: Änderungen geplant

Im Mai und Juni fanden Gespräche zwischen den Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP auf ExpertInnenebene statt. Thema war die Erfüllung des Regierungsübereinkommens vom Jänner 1987. Verhandelt bzw beraten wurden detaillierte Vorschläge der Parteien zum Wohnrecht und der Entwurf des Justizministeriums zum Mietrechtsgesetz. Die Verhandlungen sind vorerst abgeschlossen.

(kontraste)
Schwerpunkte der Novelle sind im einzelnen folgende Punkte:

Dezentralisierung (Verländerung) der Förderungsbestimmungen und der Zinsbildungsbefugnisse

Nach der bereits erfolgten "Dezentralisierung" der Wohnbauförderung soll es nun auch zur Verländerung der Zinsbildungsvorschriften kommen. Ziel einer derartigen "Dezentralisierung" ist die Anpassung der Mietzinse an ein landesübliches Zinsniveau. Vor allem die ÖVP-ExpertInnen plädieren für "angemessene Mietzinse". Dies bedeutet ein gänzliches Abgehen von Mietzinsobergrenzen (Kategoriezinsen), wobei "angemessener" Mietzins jedenfalls Marktmiete meint. Begründet wird diese Forderung damit, daß häufig mit dem Zins die Erhaltung des Miethauses nicht gedeckt werden könne. Der "erhaltungsdeckende Zins" soll sich demnach am Markt orientieren.

Demgegenüber tritt die SPÖ für die Beibehaltung der Kategoriezinsregelung ein, da sie bei der Freigabe der Zinsbildung eine Mietenexplosion befürchtet.

Ein gewichtiges Argument gegen die Freigabe der Zinsbildung sind die Folgewirkungen bei der Mietzinsbeihilfe. Die Mietzinsbeihilfe wird gewährt bei Mietzinsanhebung durch ein §-18-Verfahren, wobei es unerheblich ist, ob Förderungsmittel in Anspruch genommen werden oder nicht. Eine Umstellung auf "angemessene" Mietzinse führt dazu, daß es kein Erhöhungsverfahren nach § 18 des Mietrechtsgesetzes für anstehende Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten mehr geben wird – da ja die Miete von Anfang an hoch, dh "angemessen" ist. Damit aber schlägt die Teuerung, die jetzt durch eine verfahrensmäßig festgestellte Erhöhung der Zinsen mit der Mietzinsbeihilfe entschärft werden kann, dann auch bei Einkommensschwachen voll durch, da die Miete von Anfang an als angemessen vereinbart wird. Es ist kaum wahrscheinlich, daß das derzeit für Mietzinsbeihilfen zuständige Finanzministerium vereinbarte hohe Mieten mit Beihilfen stützen wird. Schon gar nicht, wenn die Preisbildung Ländersache ist.

Die Auswirkungen einer Freigabe der Zinsbildung liegen also auf der Hand: Mietenexplosion unter wahrscheinlichem Wegfall der bisherigen Beihilfen.

Harmonisierung der bestehenden Wohnrechtsbestimmungen

Unter dieses Stichwort fällt das Problem der divergierenden Regelungen im Mietrechts-, Wohngemeinnützigkeits- und Wohneigentumsgesetz. Davon betroffen sind etwa die Wärmekostenabrechnung bzw überhaupt Abrechnungen von Aufwendungen für Gemeinschaftsanlagen. Um das bestehende Durcheinander zu beseitigen, ist an eine Vereinheitlichung der Regelungen gedacht.

Wohnungspolitik in Wien (Oswaldgasse Frühjahr 89)

MieterInnenmitbestimmung

Im Gesetzesentwurf des Justizministeriums ist die Einführung eines "Mieterbeauftragten" vorgesehen. DieseR von der (Haupt-)MieterInnenversammlung eines Wohnhauses gewählte MieterInnenbeauftragte, die/der die Interessen der HausbewohnerInnen vertreten soll, hat das Recht auf Kontrolle der Mieten (Betriebskostenabrechnungen, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge etc) und damit das Recht auf Einsicht in die betreffenden Unterlagen sowie das Recht, notwendige Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten zu begehren.

Von großer Wichtigkeit sind dabei die geplante Einführung der Informa-

tionspflicht bei Sanierungen und die damit einhergehende Einbindung der betroffenen Hausparteien, die bislang meist vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, sowie der Ausbau bestehender Kontrollinstrumente. Das betrifft vor allem die Kontrolle der Abrechnungen der Betriebskosten sowie der Ausgaben für die Erhaltung des Objekts. Darüberhinaus soll die Schlichtungsstelle "einstweilige Verfügungen" erlassen können, damit die MieterInnen rascher zu ihrem Recht kommen können.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer muß aber gewährleistet sein, daß die Rechte des einzelnen in allen Fällen neben den Rechten eines/r MieterInnenbeauftragteN aufrecht bleiben. Gegenteilige Regelungen könnten nämlich zu einer Abhängigkeit der MieterInnen vom/von der "Mieterbeauftragten" führen, deren/dessen Kompetenzen in einigen Punkten überdies noch ungeklärt sind: Offen ist etwa die Frage seiner/ihrer Haftung bzw Verantwortung, problematisch ist aber auch, daß der "Mieterbeauftragte" nicht nur in den Unterlagen der Hausverwaltung, sondern auch in die der MieterInnen – etwa in die jeweiligen Mietverträge – einsehen kann. Der Ausweitung der Individualrechte der einzelnen MieterInnen ist nach Ansicht der Arbeiterkammer also unbedingter Vorrang einzuräumen.

Gewährleistungsansprüche

Mit der geplanten Novelle sollen auch die Gewährleistungsansprüche der MieterInnen geregelt werden. Einem Vorschlag der Arbeiterkammer Wien folgend, soll MieterInnen die Möglichkeit eröffnet werden, im eigenen Namen Gewährleistunsgansprüche wegen mangelhaft durchgeführter Arbeiten am Miethaus geltend zu machen. Diese Regelung ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil häufig die MieterInnen die Folgen mangelhafter Reparatur- und Verbesserungsarbeiten zu tragen haben.

Größtes Problem dabei ist das Prozeßkostenrisiko: Nach den Vorstellungen von Adelheid Wimmer von der AK Wien soll daher der/die VermieterIn verpflichtet werden, in die Klage einer/s MieterIn einzutreten. Dies könnte ein Modell sein, die VermieterInnen zu verpflichten, Gewährleistungsansprüche durchzusetzen, wobei hier die Grenzen, wie die aussichtslose oder mutwillige Prozeßführung, zu beachten sind.

Kündigungsschutz

Die von den ÖVP-Ländern geforderte gänzliche Verländerung des Kündigungsschutzes wird sowohl von der SPÖ als auch von der Bundes-ÖVP abgelehnt. Einen Kompromißvorschlag hat der Entwurf des Justizministeriums parat. Demnach sollte es zu einer Lockerung des Kündigungsschutzes bei Eigentumswohnungen kommen. Eigentumswohnungen können jetzt nur auf maximal fünf Jahre vermietet werden, da danach ein unbefristeter (Haupt-)Mietanspruch entsteht, was in Bundesländern und Städten mit einem hohen Anteil an Eigentumswohnungen (etwa Salzburg) dazu führen kann, daß MieterInnen sich alle fünf Jahre um eine neue Wohnung kümmern müssen.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer sollte es zu einer Verlängerung der befristeten Mietverträge nur dann kommen dürfen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das heißt zB, daß ein Mietvertrag auf acht Jahre befristet werden darf, wenn der/die VermieterIn seine/ihre Wohnung für sein/ihr dann volljähriges Kind benötigt.

Darüberhinaus ist aber auch eine Ausweitung des bestehenden Kündigungsschutzes geplant. Die gegenwärtige Rechtssprechung begünstigt in vielen Fällen Umgehungshandlungen der VermieterInnen, wie etwa Scheinverkäufe. Zum besseren Schutz der MieterInnen bedarf es daher einer Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen.

übernommen aus Kontraste (Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik) Nr 19, Juli 1989
Quelle: Entwurf der Novelle zum Mietrechtsgesetz; Stellungnahme der Arbeiterkammer Wien

Neue Serie:

Freischaffende Subversion

Der behelfsmäßige Mit-Anschluß für Kabel-TV

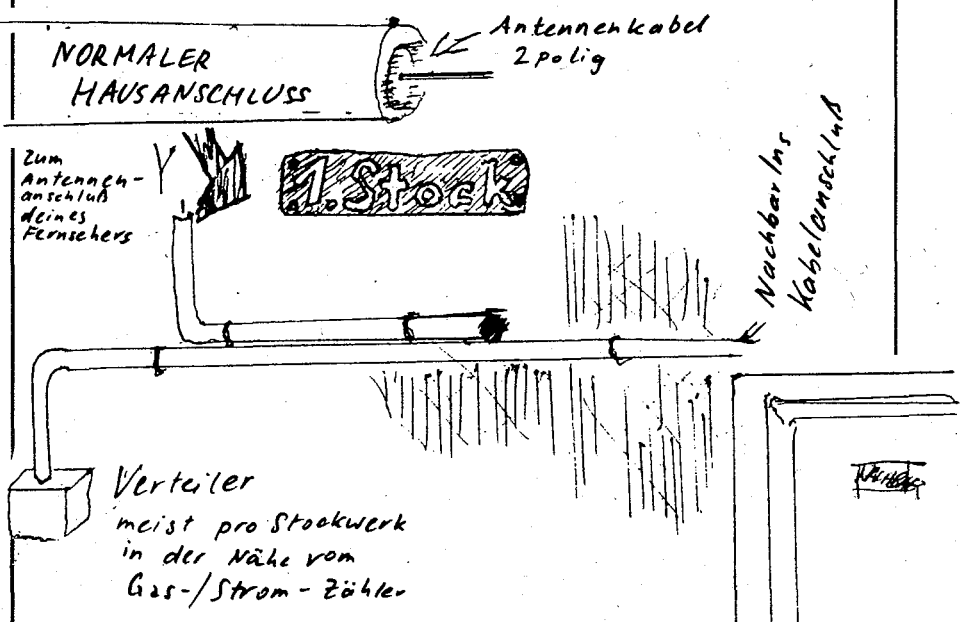

Ein ca 60 cm langes Antennenkabel parallel zu den normalerweise im Hausflur befindlichen Anschlüssen verlegen und in den eigenen Fersehapparat leiten.
Nichtverkabelte in einem verkabelten Wohnbau können auf ihren Bröselfrequenzen Phantomprogramme vom Kabelfernsehn bemerken. Je mehr sich das eigene Antennenkabel dem Hausanschluß nähert, desto besser wird der Empfang.

KurdInnen: Zum Abschuß freigegeben!

Am 13. Juli wurden drei kurdische Exilpolitiker im 3. Wiener Gemeindebezirk ermordet.

Natürlich waren auch wir über dieses Attentat an Kurden bestürzt. Doch wir dachten uns: Es ist wieder bezeichnend, daß nach diesem Anschlag in Wien alle entsetzt sind. Wen interessieren schon Millionen unterdrückte KurdInnen im Iran, Irak, Syrien und in der Türkei. Wen interessieren schon Tausende Tote, gefallen und ermordet im Kampf für Selbstbestimmung, Tausende in den Gefängnissen? Ist uns doch gleich, dieser Völkermord an 20 Millionen KurdInnen.
Wenn aber dann vor unserer Haustüre die Schlachterei fortgesetzt wird, dann wird's unappetitlich; das wollen wir nicht – hier nicht.

(TATblatt)
Das Erschreckende dieses Attentats in Wien ist das Verhalten der offiziellen Stellen. Mit ihrem Verhalten haben sie die KurdInnen zum Abschuß freigegeben.

Kurze Chronologie der Ereignisse:

Am 13. Juli wurden der Generalsekretär der Kurdischen Demokratischen Partei (KDP) im Iran Abdul Rahman Ghassemlou, der Auslandsvertreter Ghaderi-Azar und der Politologe Fadil Rasoul in Wien ermordet.

Ein vierter Mann, Dschafar-Saharoudi, war verletzt und galt zugleich als Opfer. Der fünfte Mann, der Leibwächter Saharoudis, Amir Bozorgian, war unverletzt geblieben. Er war, eigenen Angaben zufolge, zum Zeitpunkt des Anschlags einen Imbiß holen. Der sechste Mann, wie die beiden oben genannten ebenfalls Iraner, war schon früher verschwunden – sein Name ist vorerst unbekannt.

Die Polizei wartete nun darauf, den verletzten Saharoudi einzuvernehmen, denn sein angeblicher Leibwächter konnte nichts vom Tathergang erzählen. Bozorgian und Saharoudi gaben an, den verschwundenen Teilnehmer nicht gekannt zu haben.

Am Wochenende nach dem Attentat wurden zwei Haftbefehle ausgestellt, gegen Bozorgian und den sechsten Mann – mutmaßlicher Name Mustafa Haji. Haftbefehle aufgrund §95 – Unterlassung der Hilfestellung.

Nach der Ausstellung dieser Haftbefehle zeigte sich die iranische Botschaft nicht mehr "gewillt" mit den österreichischen Behörden zusammen zu arbeiten. Bozorgian befand sich zu diesem Zeitpunkt in der iranischen Botschaft.

Eine Woche nach dem Attentat wurde auch bekannt, welches Fluchtfahrzeug die Täter benutzten. Es handelte sich um ein Motorrad "Suzuki GSX 500 E". Kaufvertrag, Fahrzeugschlüssel, Servicebuch, etc. wurden bei den Tatwaffen in der Linken Wienzeile gefunden.

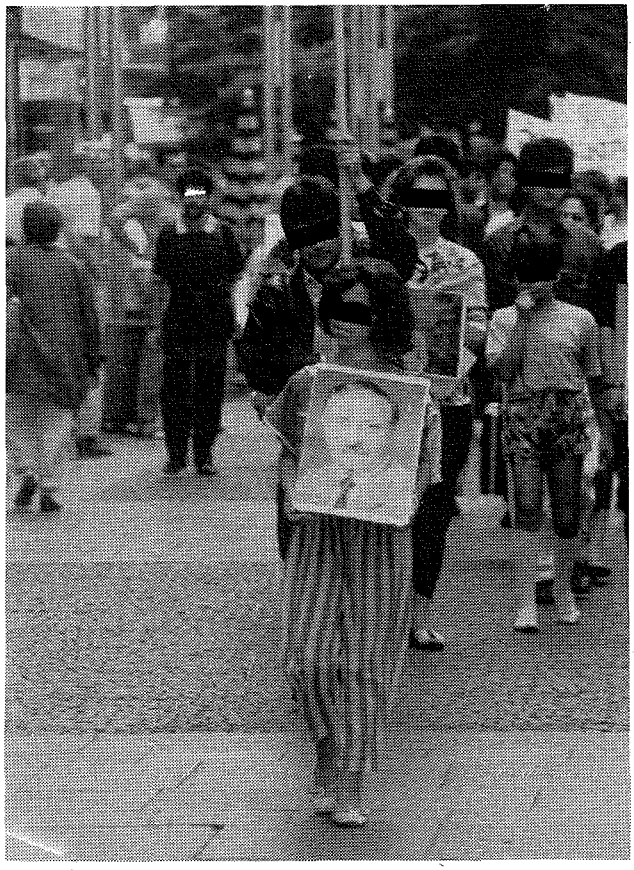

28. Juli 1989: Rund 400 KurdInnen demonstrieren in der Wiener Innenstadt gegen die Vorgangsweise der österreichischen Behörden. Beschämenderweise war die östereichische Linke bei dieser Demonstration fast überhaupt nicht vertreten.

Am darauf folgenden Wochenende (22./23. Juli) kehrte der verletzte Saharoudi ohne jede Schwierigkeit in den Iran zurück. Außenminister Mock war zwar über die Ausreise angeblich nicht informiert, bestätigte aber gleich den österreichischen Behörden optimal gehandelt zu haben.

In den darauf folgenden Tagen

wurden weitere Details bekannt und in der Medienlandschaft regte sich leiser Zweifel an der Vorgehensweise der österreichischen Behörden.

Saharoudi, der von iranischen Oppositionellen als Planungs- und Operationschef der Pasderan (Revolutionswächter) bezeichnet wird, wurde von einem Zeugen als Käufer des Fluchtfahrzeugs identifiziert. Bozorgian, der sich seiner Meinung nach am Imbißstand befand (wobei sich dort niemand an ihn erinnern konnte), war laut Aussage Saharoudis vom 15. Juli niemals aus der Wohnung verschwunden. Daraufhin erfolgte ein Haftbefehl gegen Bozorgian, der aber am 16. Juli von Journalstaatsanwältin Gruber auf Intervention des Außenministeriums wieder aufgehoben wurde; denn: Bozorgian sei ja sowieso zu jeder Zusammenarbeit bereit. Der aber hütete sich davor. Als man von ihm nichts mehr hörte, wurde der Haftbefehl erneut erlassen.

Das Außenamt will nur "Vermittler" gespielt haben, keinesfalls will es interveniert haben.

Laut Innenminister Löschnak "haben die Sicherheitsbehörden rasch und ordentlich gearbeitet und ihre Erkenntnisse sofort der Justiz mitgeteilt. Diese haben aber mehrere Anregungen nicht geteilt."

Für die Justiz war Saharoudi höchstens "Beteiligungstäter", aber sicherlich kein Mittäter, denn schließlich "ist er ja nicht mit dem Motorrad geflüchtet" (Oberstaatsanwalt Ölscher). Der Vorwurf, daß er der Käufer des Motorrads war, schien der Justiz als Grundlage für einen Haftbefehl zu wenig. Nochmals Ölscher: "Für Österreicher schauen Exoten und Orientalen oft eher gleich aus". Im Außenamt meint man: "Die Iraner sind da gar nicht nobel, sondern beinhart".

Jetzt, nachdem die Iraner nicht mehr greifbar sind, will Innenminister Löschnak natürlich Auslieferungsanträge stellen.

Das Ganze kann doch nur mehr als Farce bezeichnet werden. Österreich hat sich somit geschickt aus der Affäre gezogen. Die Polizei hat ja eh die Haftanträge gestellt, die Justiz kann doch nicht ohne schwerwiegenden Verdacht Haftbefehle ausstellen, das Außenministerium hat nur "Vermittler gespielt".

Dieses Spiel, das die offiziellen Stellen uns vorspielen, ist voller Verlogenheit und Zynismus.

Wenn ein Mensch beim Sprayen erwischt wird, oder ein Haus besetzt, dann ist es keine Frage, ob Untersuchungshaft oder nicht. Mensch sitzt, oft wochenlang.

Die österreichische Regierung will sich einmal mehr nicht ihre Finger verbrennen. Die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Iran stehen im Vordergrund. Politisch aktive KurdInnen gelten somit als Freiwild. Kein Staat, ob Türkei, Syrien, Iran oder Irak, der mit Österreich Handel treibt, braucht sich davor scheuen, sich der kurdischen Opposition auch in Österreich zu entledigen.

Österreich macht sich zum Mittäter des Völkermords, ob mit Waffenlieferungen in die betreffenden Länder oder mit der Gewährung eines Freischeins für staatlichen Terrorismus.

Diese Haltung zeigt sich auch in der Behandlung kurdischer Flüchtlinge, die in Österreich um Asyl ansuchen. Sie werden unter anderem in Wien-Schwechat festgehalten, um sie möglichst schnell in ihre "Heimat"länder zurück zu schicken.

Oder der Fall Ali Sapan: Er wurde im Herbst 1988 von Österreich an die BRD ausgeliefert. Ali Sapan ist aufgrund seiner politischen Überzeugung von der Türkei ausgebürgert und in Frankreich als Konventionsflüchtling anerkannt worden. Im europäischen Exil war er in der Öffentlichkeitsarbeit des Kurdistankomitees tätig. Ali Sapan wurde wegen des §129a an die BRD ausgeliefert. Dort wird ein Massenprozeß gegen Mitglieder der Kurdischen Arbeiterpartei PKK vorbereitet. Ermittelt wird nach §129a des bundesdeutschen Strafgesetzbuches wegen "Bildung einer terroristischen Vereinigung".

An all diesen Tatsachen kann man/frau ermessen, wie perfekt das Theater um Salman Rushdie war. Alle offiziellen Stellen gaben sich betroffen über diesen "barbarischen Mordaufruf".

Nun sind drei Kurden in Österreich ermordet worden – die offizielle Reaktion? Mithelfen, um alles wie bisher weiterlaufen zu lassen.

Gummibandpolitik

Als AusländerInnen und AsylwerberInnen kommen sie. Als "Fremde" und Konventionsflüchtlinge gehen sie. Und zwischendurch bereiten sie dem österreichischen Staat nur Kosten und Mühen. So sieht es wenigstens das österreichische Innenministerium und seine Beamten. Nicht so die Betroffenen. Daß Österreich sie nicht mit offenen Armen empfangen würde, ist ihnen spätestens dann klar, wenn sie von BehördenvertreterInnen angeschnauzt werden, Dokumente unterschreiben müssen, die sie nicht verstehen. Immer wieder erleben sie, daß ein Blatt Papier oder ein bißchen Geld mehr wert sein kann als ihre Würde, ihre Freiheit oder sogar ihre Existenz.

(TATblatt)
Seit Mitte Juli sind rund 2000 ungarische Flüchtlinge aus der Bundesbetreuung entlassen worden, Anfang August sollen rund 3000 PolInnen dazukommen. Nach der Zusicherung freier Rückkehr der polnischen und ungarischen Regierungen haben selbst Menschen, die bereits einige Jahre in Österreich leben, keine Chance auf Anerkennung als Konventionsflüchtlinge. Seit Mai 1988 werden allerdings Asylanträge polnischer und ungarischer StaatsbürgerInnen im "Schnellverfahren" behandelt. Für die Flüchtlinge bedeutet Nichtanerkennung: In Zukunft unter die fremdenpolizeilichen Bestimmungen zu fallen. Das heißt, abhängig zu sein von einer Aufenthaltsgenehmigung. Und die ist von einer Arbeitsgenehmigung abhängig. AsylwerberInnen hingegen bekommen nur in Ausnahmefällen eine Arbeitserlaubnis – wenn der Arbeitsmarkt "aufnahmefähig" ist. Flüchtlinge im Burgenland, zum Teil Familien mit Kindern, erhielten den entsprechenden Bescheid zum Teil erst eine Woche vor ihrer Entlassung aus der Bundesbetreuung. Daß der Federstrichpolitik des Bundesministeriums eine konkrete menschliche Betroffenheit gegenübersteht, mußten auch die burgenländischen Grünen bei einem Flüchtlingsprechtag am 24. Juli erfahren: Trotz kurzfristig angesetztem Termin kamen rund 100 Flüchtlinge aus dem Südburgenland und der angrenzenden Steiermark. Christine Heindl, Geschäftsführerin der Grünen im Burgenland, sieht das vorrangige Problem für die Flüchtlinge, kurzfristig Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten beschaffen zu können. Dazu kommen Folgeprobleme wie fehlende gesundheitliche Versorgung, bürokratische Ungereimtheiten wie Aufenthaltsverbot für Personen, die bereits in einem festen Arbeitsverhältnis stehen oder eine Zusage eines Betriebes haben. Rund um das ganze die "Gummibandpolitik" der Republik Österreich: Werden Arbeitskräfte gesucht, wird das Anerkennungs-Gummiband der Asylanträge weit gespannt, damit viele durchschlüpfen können. Wirds am Arbeitsmarkt eng, werden Asylanträge restriktiv behandelt. Dazu kommt die österreichische Asylgesetzgebung, die jede Kleinigkeit regelt, aber den Beamten einen außerordentlich dehnbaren Ermessensspielraum läßt. Lassen sich Menschenschicksale an volkswirtschaftlichen Zahlen festmachen? Einer der Aufhängepunkte dieses Gummibandes ist die Unterscheidung zwischen politischer Verfolgung und vorgeblich berechtigter Verfolgung krimineller Taten: Welcher Staat würde es sich nehmen lassen, seine politischen Feinde zu kriminalisieren? Sind Deserteure Kriminelle, politische Verfolgte oder ...? Erst recht unverständlich, aber angesichts der Buchstabenfixiertheit der Behörden erklärbar, wird die Situation im Blick auf die soziale Lage im Burgenland. Dort soll bis zum Jahr 2025 die Bevölkerung aufgrund Überalterung und Abwanderung um rund 40 Prozent zurückgegangen sein. Auf wenig Medienöffentlichkeit, dafür auf umso mehr Vorurteile stießen die Probleme von Flüchtlingen bisher in der Öffentlichkeit, meint die Grüne Abgrordnete Helga Erlinger. Das sollte sich ändern.

bezahlte Anzeige:

Sanjin O.:

"Unzucht mit Unmündiger" 2 Monate bedingt

Im September 88 schlief der sechzehnjährige Sanjin mit der zwölfeinhalbjährigen C. Er wollte, und sie wollte, bloß das Gesetz wollte nicht. Und somit war es "Unzucht mit einer Unmündigen", die Sanjin an diesem Tage also trieb. Und im Dezember gleich noch mal, wo sie zwar nicht miteinander geschlafen haben, aber sich immerhin gesetzeswidrig berührten.

(TATblatt)
Dienstag, 18. Juli, Jugendgericht Wien: Sanjin "gesteht" vor dem Richter, die ihm vorgeworfenen Handlungen gesetzt zu haben. Allerdings, so antwortet er auf eine Frage des Richters, wußte er nicht, daß er dies nicht dürfe. Was den Richter entrüstet, "i weiß ned, also zu unserer Zeit...". Wohl weiß Sanjin auf Nachbohren des Richters, daß es da Grenzen gibt, aber daß er als Minderjähriger nicht mit einer ebenfalls Minderjährigen schlafen dürfe, wußte er nicht. Womit das Beweisverfahren eingestellt ist. Die "Zeugin", die zwölfjährige Frau, mit der Sanjin geschlafen hatte, wird den SchöffInnen nur mehr vorgeführt, damit sie sich anschauen können, wie jung sie doch noch ist.

Die Staatsanwältin erkennt zwar an, daß die Unzucht nicht gegen den Willen des "Mädchens" – wie die zwölfjährige Frau immer genannt wurde – geschah. Doch es ist nun mal "im Sinne der Gesetze, daß Mädchen in so jungen Jahren nicht ins Sexualleben eingeführt werden."

Der Verteidiger warf entlastend ein, daß auch sein Sohn nicht im Traum daran denken würde, daß er sich mit sowas strafbar machen würde. Was der Richter natürlich sofort aufwog, weiß **sein** Sohn das doch sehr wohl. (Und daß der Sohn des Verteidigers, als Sohn eines Juristen, daß der das nicht wisse, also wirklich. Schnell noch eine Belehrung die juristische Seite der Aufklärung zum Verteidiger gerichtet und dann Zurückziehen mit den SchöffInnen zur Beratung)

Sanjin wird zu zwei Monaten bedingter Haft verurteilt. Der Strafrahmen hat Haft zwischen null und fünf Jahren umfaßt. Wäre das "Mädchen" drei Jahre alt gewesen, hätte es drei Jahre gegeben, aber weil sie schon zwölf ist, gibt's ein milderes Urteil, begründete der Richter, in der festen, und während der Verhandlung mehrmals bewiesenen Überzeugung, witzig zu sein.

Sanjin, der Herzeige-Randalierer

Sanjin befindet sich wegen Vorwürfen in Zusammenhang mit der Opernballdemo seit Anfang April in Untersuchungshaft! Sein Prozeß ist für Freitag, den 4. August, 9 Uhr im Wiener Jugendgericht angesetzt.

Wie seine Chancen bei diesem Verfahren stehen, laßt sich schwer abschätzen. Die Polizei verfügt über kein konkretes Beweismaterial. Sie stützt ihre Vorwürfe lediglich auf Aussagen, die "Jugendliche vom Karlsplatz" bei einer großangelegten Verhörswelle gemacht, zu einem großen Teil aber inzwischen wieder widerrufen haben. Die meisten "ZeugInnenaussagen" beinhalteten überdies nur, daß Sanjin nach der Demo von diversen illegalen Handlungen erzählt habe. Wirklich gesehen hat es aber niemand. Bei seinen Erzählungen, so die Aussage Sanjins selbst gegenüber den Behörden, wollte er aber nur "einnedrahn".

Seine mittlerweile vier (!) Monate andauernde Untersuchungshaft muß Sanjin derzeit in einer Zelle mit Neonazis verbringen. Seine Situation ist katastrophal. Forderungen nach Verlegung wurden bislang nicht erfüllt.

Foto: Opernball 1989

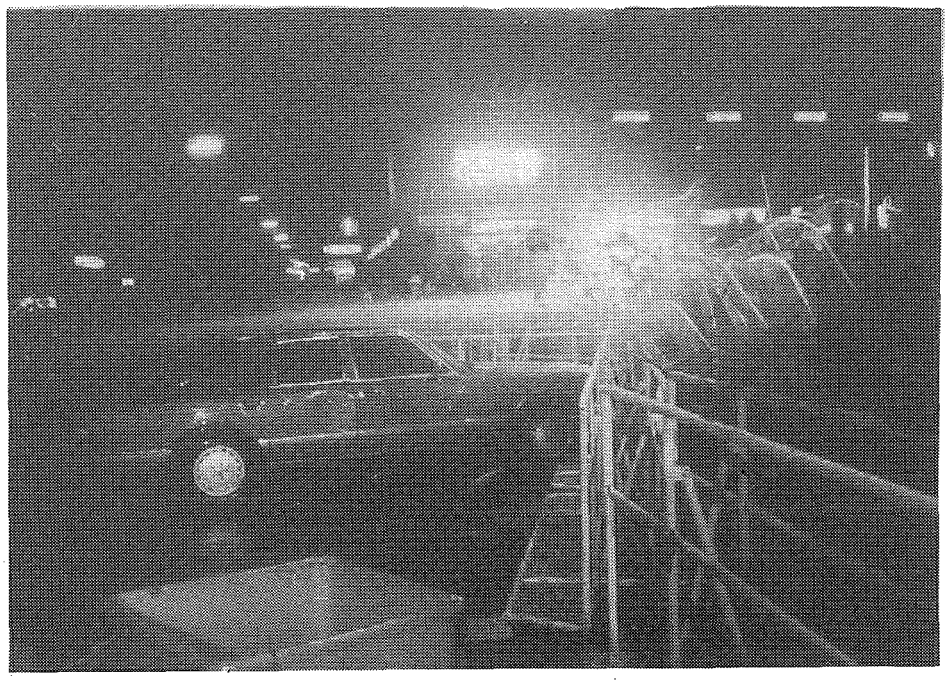

Republikaner: Nun auch in Österreich ?

Schon bald wird eine neue Partei die politische Landschaft Österreichs "bereichern" – "Die Republikaner".

Vor einigen Tagen ist dem TATblatt das Programm dieser Partei zugespielt worden. Dieses Programm wurde Mitte Juni bei den zuständigen Behörden eingereicht. Schon demnächst wird also eine neue rechtsextreme Gruppierung offen auftreten. Wir bringen einige Auszüge aus dem Parteiprogramm:

(TATblatt; anonym)

2.) Für REPUBLIKANER gibt es den Volksbegriff im weiteren, im bevölkerungspolitischen, und im engeren, im ethnischen, Sinne. Staatsrechtlich, landesgemäß und heimatbedingt sind wir Österreicher, volksmäßig gehören die Österreicher deutscher Muttersprache dem deutschen Kulturvolk an und die Österreicher mit anderer Muttersprache sind laut Volksgruppengesetz aus 1976 zu den Volksgruppen zu zählen.

7.) Wir REPUBLIKANER werden uns verstärkt darum bemühen, daß die Familie den erstrangigen Stellenwert im Volk bekommt, der ihr von Natur aus zusteht. In dieser volkspolitischen entscheidenden Grundfrage ist eine möglichst hohe Anzahl von Kindern mit allen Mitteln zu fördern, denn individuelles Leben und natürliche Volkszahl sind durch tausendfache Abtreibungen im Jahr in höchster Gefahr. Weil Kinderarmut langsamer Volkstod bedeutet, gehört vor allem der Wille zum Kind neu geweckt, bei gleichzeitiger ideeller und finanzieller Familienförderung des Staates. Schluß mit der familienfeindlichen Politik! Für ein kinderfreundliches Österreich!

8.) Wir REPUBLIKANER sind besorgt, daß durch den stattfindenden Massenzustrom von Ausländern eine vom Volk unerwünschte Überfremdung in höchstem Maß gegeben ist, wodurch morgen der innere Frieden in unserem Lande gefährdet sein wird. Diese anhaltende Ausländerinvasion ist zu stoppen: Scheinasylanten, Wirtschaftsflüchtlinge und versteckte Einwanderer sind in ihre Heimatländer zurückzuführen....

...In österreich brauchen wir heute und morgen keine nationalen Konflikte und keine sozialen Probleme, kein neues Proletariat und keine Integration durch Einbürgerungen. Österreich den Österreichern!...

9.) Wir REPUBLIKANER sind entschlossen, jene durch eine fehlgeleitete Politik entstandenen Negativerscheinungen zu bekämpfen und zu beseitigen: die erschreckend hohe Kriminalität, das dramatische Ansteigen von Rauschgiftsüchtigen samt Toten, die neue Geißel der Menschheit, die Immunschwäche AIDS, die hohen Materialschäden, die vielen Verletzten und Toten auf dem Schlachtfeld Straße, die unverantwortliche Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft mit allerlei Giften, das fortschreitende Waldsterben, die allzu profitheischende Spekulation und das grundlegend falsch angelegte Bildungssystem.

Wir REPUBLIKANER verlangen von den Verantwortlichen das Abstellen oder zumindest die Eindämmung verschiedenster Auswüchse, zuvorderst genügenden Schutz für uns Österreicher, vor allem für Frauen, Kinder und ältere Menschen....

Doch wer steht hinter dieser neuen Partei. Wie uns versichert wurde, handelt es sich bei dem Antragsteller um einen gewissen Alfred Bayer. Dieser Alfred Bayer hat eine bewegte rechtsextreme Vergangenheit hinter sich. Einige Auszüge:

1975 Mitorganisator des vom "Bund volkstreuer Jugend" geplanten, jedoch behördlich verbotenen, Jugendkongresses

1979 Teilnahme an der Weihnachtsfeier der "Volkssozialistischen Arbeiterpartei"

1981 Gründung der "Partei für Jugend und Volk", deren Name aufgrund eines Einspruches der Jugend und Volk Verlagsges.m.b.H. geändert werden muß. Bayer zeichnet als Verantwortlicher der Zeitung dieser Partei, "Die Jugend"

Weiters war er Bundesorganisationsleiter der NDP und kandidierte 1979 bei den NÖ-Landtagswahlen. Federführend war er auch bei der rechtsextremen Tarnpartei "Die Grünen Österreichs", die zuletzt in der Steiermark und mit einer Liste bei den ÖH-Wahlen 1987 kandidiert hatten. Diese Liste war der Grund für die Wiederholung der ÖH-Wahlen.

...und keine Republikaner in Österreich
Foto: Westberlin 1989

Auf jeden Fall ein Mann mit Vergangenheit, dieser Bayer. Die Frage ist, ob er mit dieser neuen Partei auch Zukunft hat. Die Namensgleichheit mit den BRD-Republikanern, ist sicherlich geschickt, doch es wird sich erst zeigen, wo Österreichs Faschisten ihre Heimat haben: Bei den neugegründeten Republikanern, oder weiterhin bei Jörg Haider.

Club 2 thematisiert Tötung behinderter Kinder

Das "Gedenkjahr" ist vorbei; 51 Jahre nach der Etablierung der Nazis in Österreich läßt der ORF laut über Wert und Unwert von Menschenleben nachdenken.

(TATblatt)
Eine Eröffnungsrunde, wie sie nicht in jedem Club 2 stattfindet: in seinem Eröffnungsstatement betonte Peter Radtke, daß er zwar an der Diskussion teilnehmen, aber nicht mit Peter Singer sprechen werde.

Peter Radtke ist Schauspieler, Autor, von Geburt an behindert. Peter Singer ist Professor für Ethik an der Monash University in Australien. In seinem Buch "Praktische Ethik" und anderen Werken fordert er, schwerbehinderte Neugeborene, die zu einem "leidvollen Sterben" verurteilt wären, mittels Überdosierung von Betäubungsmitteln zu töten. Es sei ohnehin an der Tagesordnung, meint Singer, daß behinderte Neugeborene als nicht behandelbar "liegen gelassen" würden. Die Entscheidung über Tod und Leben sollen die Eltern treffen.

Es verwundert nicht, daß Peter Radtke nicht mit einem Menschen spricht, der ihm das Lebensrecht abspricht. Die bundesdeutsche "Lebenshilfe eV." (Wohltätigkeitsverband) hat Singer zu einem Referat im Rahmen eines Kongresses in Marburg eingeladen. Diese und eine andere Veranstaltung mit Singer in der Uni Dortmund wurden von Betroffenen gesprengt; der Kongreß mußte abgesagt werden. Eine andere Veranstaltung in Salzburg fand statt, ebenso an der Uni Saarbrücken, wo erst nach einem halbstündigen Pfeifkonzert begonnen werden konnte.

Erst mit dem Redakteur der "Zeit", Reinhard Merkel, fand Singer ein Sprachrohr für seine Thesen. Und im Club 2 ein geduldiges Mikrofon, GesprächspartnerInnen, die ein Interesse haben müssen, daß Singers Thesen nicht überhand nehmen in dieser Gesellschaft, und sich insofern in einer Zwangslage befinden. Auch in Österreich protestierten die Behindertenorganisationen reihum; das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands erstattete Anzeige nach Paragraph 281 und 282 des Strafgesetzbuches (siehe Kasten). In der geschützten Athmosphäre des Club 2 durfte Singer sich über seine Thesen auslassen; nicht unwidersprochen, aber Adolf Holl war ihm ein bemühter Gesprächsleiter, der über argumentative Schwächen hinwegsah, um den Kern der Aussage herauskristallisieren zu können.

Kollektive Verantwortung für Kinder und behinderte Kinder, unbefangener Umgang mit allen, die irgendwie anders sind, ist in dieser körpernormierten, "gesunden" Gesellschaft ein genauso verdrängtes Thema wie die Euthanasiemorde der Nazis. Und was heute noch die schwerbehinderten Neugeborenen sind, läßt sich problemlos auf Alte, Obdachlose, mißliebige ethnische Gruppen, die Menschen in der Dritten Welt ausdehnen. Eben alle, die nicht der Produktivitätsnorm der Industriegesellschaft genügen.

Ein Club 2 mit dem Proponenten der bundesdeutschen Republikaner, Schönhuber, wurde vor nicht allzulanger Zeit abgesagt. Österreichische PolitikerInnen weigerten sich, mit Schönhuber an einem Club 2-Tisch zu sitzen und ihn so salonfähig zu machen. Freilich, PolitikerInnen mit klingenden Namen finden sich selten. Behinderte hingegen sollen ohnehin aus dem Blickfeld des körperbewußten Normalbürgers verbannt werden – und wenn, dann gleich gründlich, so Singer will.

Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze

§ 281. Wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise, daß es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zum allgemeinen Ungehorsam gegen ein Gesetz auffordert, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

Anm. Strafbar ist nur eine Aufforderung, ein Gesetz **allgemein und grundsätzlich** zu mißachten. Es muß sich um ein Gesetz im technischen Sinn handeln. Bundes- und Landesgesetze kommen gleichermaßen in Betracht.

Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen

§ 282. (1) Wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise, daß es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zu einer mit Strafe bedrohten Handlung auffordert, ist, wenn er nicht als an dieser Handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine vorsätzlich begangene, mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedrohte Handlung in einer Art gutheißt, die geeignet ist, das allgemeine Rechtsempfinden zu empören oder zur Begehung einer solchen Handlung aufzureizen.

Antifaschistische StudentInnengruppe verurteilt

(Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands)
Die an der juridischen Fakultät der Universität Wien wirkende StudentInnengruppe "muki di rui" trat schon mehrfach mit antifaschistischen Aktivitäten an die Öffentlichkeit. 1988 berichtete die Gruppe in ihrer Zeitschrift wahrheitsgemäß über eine vom "Ring Freiheitlicher Studenten" (RFS) 1987 organisierte Veranstaltung am Wiener Juridicum, bei dem ein Dr. Oberlercher aus der BRD als Vortragender u.a. feststellte: "Das heißt, der römische Bürger durfte seine Sklaven töten, ohne Sanktion, und er hat keinerlei Rechtsverletzung dadurch gemacht...und das hat auch der Totenkopf-, äh, der SS-Mann in den KZs eben auch nur getan, wenn er einen Juden vergast hat." Eine Ordnertruppe in paramilitärischer Uniform besorgte den Saalschutz bei dieser Veranstaltung.
Aufgrund dieses Berichts wurde "muki di rui" vom RFS geklagt und von Richter Ernst Maurer zur Veröffentlichung einer Entgegnung sowie zum Ersatz der Prozeßkosten (70.000 S) verurteilt. Die ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen finanzierte Gruppe ist nun durch dieses Urteil in ihrere Existenz gefährdet. Spenden auf das Konto "Creditanstalt Wien 0420-05488/00 (Bankleitzahl 11000)" sind daher dringend erwünscht.

Listig Umgetrieben

Die Gruppe für Totalverweigerung hatte am Samstag, den 15. Juli zu Mittag auf den Stock-im-Eisen-Platz geladen, zu einer Waffenschau mit anschließendem Spaziergang zum Heldenplatz, wo das erste internationale DrückebergerInnendenkmal enthüllt werden sollte.

(gruppe für totalverweigerung)
Das Ereignis wurde wie geplant, allerdings unter nicht zu üppiger Öffentlichkeit, durchgeführt. Die aufgestellten Waffen wurden zu Beginn von einem geistlichen Herrn gesegnet, wie's halt nötig ist, sollen die Waffen einen guten Zweck erfüllen. Ein Offizier des Heeres bewundert dieses Schauspiel. Anschließend erklärt er den anwesenden Erwachsenen und Kindern die Geräte. Er verweist auf die großen Schwierigkeiten des Bundesheeres bei der Beschaffung notwendiger Werkzeuge für die Kriegsführung. Er weist auch auf die besondere Verantwortung der Buben, die ja einmal Soldaten werden sollen, hin. Bei der Schilderung der Vorzüge der Waffen (zB Jagdboot Jörgl) fällt der Offizier immer wieder in Verzückung und klammert sich an ein vertikal erregierbares Geschütz. Die versammelten Kinder sollen in einem Wettlauf ihre Tauglichkeit für das Heer unter Beweis stellen. Dies geschieht auch, endet aber bei der Frage um die Sinnhaftigkeit solchen Tuns in einem Gemetzel. Die verstreuten Toten werden nochmals gesegnet (Amen).

Den Abschluß des Spazierganges bildet die Enthülllung des DrückebergerInnendenkmals, das nach einer ergreifenden Rede der Öffentlichkeit unter Beifall präsentiert wird.

Zu Ehren der unbekannten DrückebergerInnen

Zilk-Weg

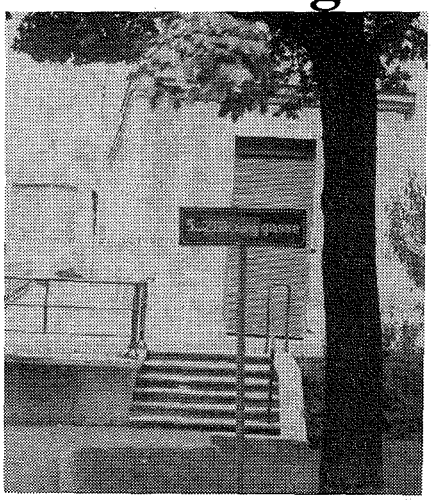

(TATblatt; St.Eibl)
Eines Nachts in Wien:
Unzählige Straßen, Plätze, Gassen und Wege wechseln ihre Namen: Sie werden zu Zilk-Weg, Zilk-Weg-Straße, Zilk-Weg-Platz, Zilk-Weg-Gasse, Zilk-Weg-Weg, wie es sich halt so ergab. Dazu erreichten uns keinerlei Briefe wie folgt:

Ich wohn jetzt seit 15 Jahren am Graben und war früher schon eher für den Führer, aber daß heute der Zilk, der mich sehr an ihn erinnert, auch den Graben in Zilkweg umbenennen läßt, das find ich nicht ganz richtig.
Helmut Gangsterer

Liebe TatblatterInnen
jetzt hab ich aber die Schnauze voll! Im 15.Bezirk alles Zilkweg! Eine typische SP-Werbeaktion, die sich gegen Vranitzky richtet! Recherchiert endlich! Deckt die miese Zilk-Tour endlich auf!
Muck Dagi

Perg (Mühlviertel):

Endlich wöchentliche Sonderputzbrigaden

Schluß mit der plakativen Bedrohung!

(TATblatt; ewsbg [erste wöchentliche Sonderputzbrigade])

"Dies ist die Geschichte wahren Heldenmutes im Dienste der heiligen Ordnung", so begann vielversprechend ein Flugblatt, das auf den TATblatt-Redaktionstisch flatterte und die Aufmerksamkeit des Redaktörs an sich riß, wie mann so schön sagt. Und die Aufmerksamkeit lohnte sich. Denn: "Perg drohte im absoluten Chaos zu versinken!" Gott im Himmel! "Eine immer unbändiger werdende Plakatflut stürzte auf Perg ein. Bäume, Laternenmaste, ja selbst altehrwürdige Scheunen standen nicht mehr in würdigem Dunkelbraun oder Grau da, sondern waren überzogen mit einer Schicht aus fürchterlich sinnlichen, bunten Plakaten. In ihrer aggressiven Sinnlichkeit gefährdeten sie die abendländische Wertordnung und die präusisch verbrämte mitteleuropäische Kulturidentität der Pergerinnen und Perger. Perg drohte in dieser Brandung der Balkanisierung hinweggespült zu werden; Sittenverfall und sprunghafter Anstieg der Verbrechensrate lugten aus den Rattenlöchern, Kinderschändung und Großmuttermord pochten drohend an die Tür, Sodom und Gomorrha wollten Einkehr halten, und die Plakate (als Ausdruck der vollkommenen Verkommenheit) feuerten die Perger Bevölkerung zu immer neuen Perversionen und Ausschweifungen an. Wie sollte man/frau auch moralisch gefestigt bleiben, tagtäglich die Ungeordnetheit der Plakatlandschaft vor Augen erblühten ungehemmt Anarchie und blanker Eigennutz.

BeamtInnen der BH-Perg (allen voran Bezirkshauptmann Zweckmair – der auch im folgenden Szenario das Oberkommando führte) fanden sich in dieser für Perg so bedrohlichen Situation zusammen, um das Abendland beherzt vor dem spürbar nahenden Untergang zu bewahren.

Dies war die Geburtsstunde der "Perger Plakatierverordnung", die diese handvoll Getreuer im Oktober 1986 zur "Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung" (Originaltext) der drohenden Verlotterung entgegensetzte. Das Plakatieren ist seither nur noch auf einer einzigen Litfaßsäule gestattet. In einer weiteren tollkühnen Aktion untersagte die BH Perg auch das Einklemmen von Flugblättern zwischen Windschutzscheibe und Scheibenwischern von Autos. Damit machte die BH-Perg der Bedrohung endgültig den Garaus. Erst jetzt, drei Jahre später, wurde diesen Helden im letzten Bürgermeisterbrief die längst fällige Würdigung zuteil.

In einem Artikel des Bürgermeisterbriefes wurde Perg wieder der Status einer sauberen Stadt zuerkannt und auch der letzte Plakatständer via Foto überführt. Wir wollen mit unserer Säuberungsaktion die Helden ehren und das Banner für ein sauberes Perg weitertragen.

ES LEBE DIE BH PERG UND DEREN PLAKATIERVERORDNUNG

Doch für ein wahrhaft sauberes Perg sind noch weitere Schritte unerläßlich!

1.) Verhaftung aller, die auf das demokratische Recht der Meinungsäußerung pochen

2.) Monatliche Desinfektion des Hauptplatzes

3.) Nasenbohren & Fingernägelküfen muß mit Kerker bestraft werden

Dies als Sofortmaßnahmen."

Ganz im Sinne dieses Flugblattes sorgten am 22. Juli schließlich etwa 5 Leute für mehr Sauberkeit im Ort. Sie wuschen den Hauptplatz, das Rathaus, geparkte Autos, die Schuhe von PassantInnen und – nicht zuletzt – die Bäume, Sträucher und Blumen.

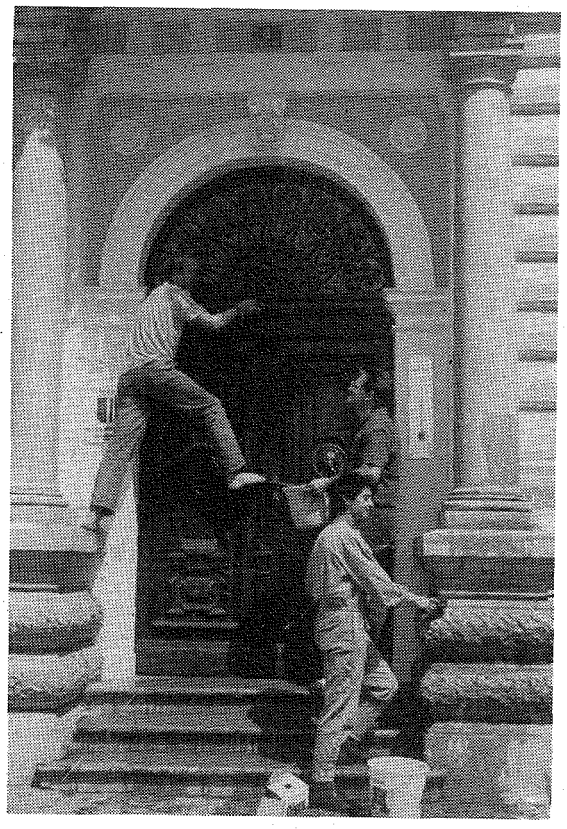

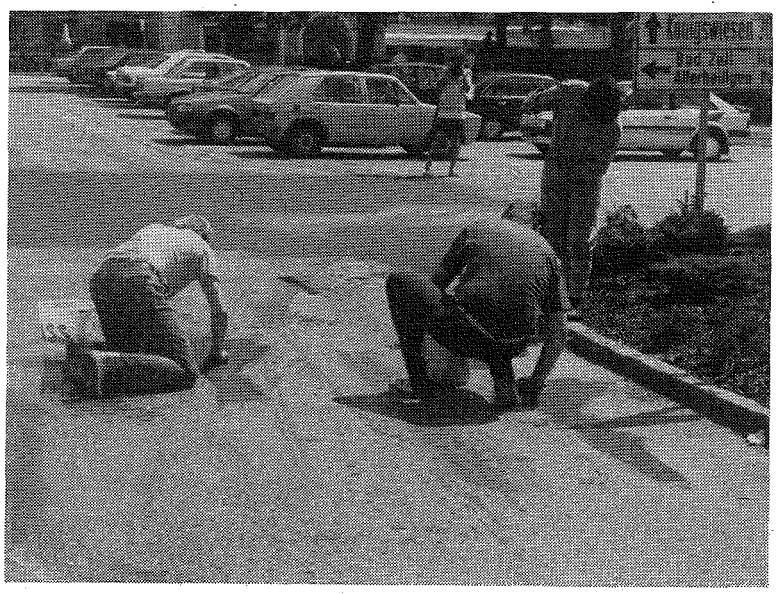

Pyhrnautobahn: Baustelle besetzt

(TATblatt/gr)
Ende Juni verkündete Oberösterreichs Landeshauptmann Ratzenböck einen Ablösestopp für seinen Teil der Trasse der A9 Pyhrnautobahn. Nachdem allerdings einige Tage darauf der zuständige Landesrat Pühringer die Äußerungen seines Chefs präzisiert hatte, waren sie binnen Sekunden zu einem schön formulierten Situationsbericht verkommen, dem die PyhrngegnerInnen ihre Anerkennung nicht vesagten: sie besetzten mal wieder die Baustelle

Fotos: Arthur Freund

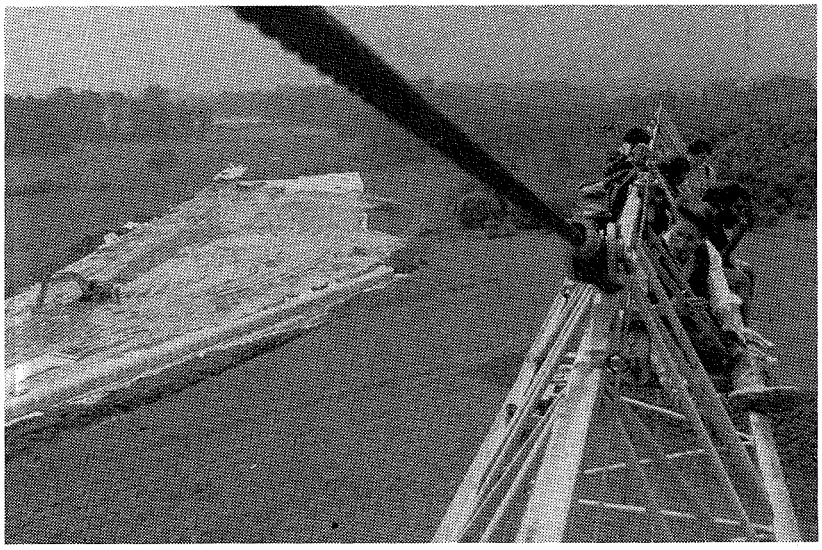

Nachdem einige Tage lang der Ausblick vom Linzer Landhaus auf die vornehme Promenade durch kampierende Bäuerinnen und Bauern und allerhand kleinem und größerem Vieh getrübt worden war, tat der im Gebäude residierende Landeshauptmann der "ARGE Bauern für das Kremstal" eine Verkündung, die gar sehr nach Erfolg der AutobahngegnerInnen klang: ein halbes Jahr Ablösestopp für die oberösterreichische Trasse. Dermaßen mißverständlich nach Baustopp klangen die Worte des Herrn Ratzenböck, daß sich sein – auch sonst für's Grobe zuständige – Landesrat Pühringer bald darauf veranlaßt sah, sie ein wenig genauer darzulegen. Schließlich kann es eines Landeshauptmanns Sache nicht sein, sich mit lästigen Details herumzuschlagen.
Etwa damit, daß dieser Ablösestopp lediglich für den Abschnitt Kirchdorf an der Krems-Windischgarsten gilt. Jenen Abschnitt also, für den noch keine gesicherte Finanzierung vorliegt, und für den Ablöseverhandlungen in der nächsten Zeit aus diesem Grund ohnehin nicht aktuell sind. Aus dieser im Land Oberösterreich nunmehr alleingültigen Auslegung seiner Äußerungen läßt sich schließen: Ratzenböck hat mit schönen Worten gesagt, daß alles weitergeht wie bisher. Also folgte am 4.Juli – die nächste Baustellenbesetzung.

Etwa 40 Leute waren es, die gegen 10 Uhr die unbewachte Baustelle in der Haselböckau einnahmen und einen Kran und einen Bagger besetzten. Kurz nach Eintreffen der Presse erreichten auch Bernd Lötsch, Freda Meißner-Blau und Helga Erlinger den Ort des Geschehens. Nur langsam und zögernd war die Gendarmerie bereit, sich zwecks Amtshandlung einzufinden. Es war bereits deutlich nach 11 Uhr, als Bezirkshauptmann Strelitz die BesetzerInnen von der Ungesetzlichkeit ihres Tuns zu überzeugen versuchte, worauf Prof. Lötsch (wie Strelitz durch Megaphon) nicht weniger ergreifend die Verteidigung der Angesprochenen übernahm. Nach zwei Stunden begann die Gendarmerie mit der Räumung, und zwar mit einer Sanftheit die die Festnahme zum Vergnügen machte. Helga Erlinger, deren Festnahme von FMB persönlich verhindert wurde, nannte das "Hainburgmethoden", und ich frage mich bis heute, wie sie das gemeint hat. Nach knapp einer weiteren Stunde waren die 14 Personen, derer die Gendarmerie unmittelbar habhaft werden konnte, betreten und bald darauf wieder auf freiem Fuß. FMB, Lötsch und Erlinger konnten fahren, und es wurde lustig.

Denn auf dem Kran harrten noch 8 Personen ihrer Festnahme, doch – die Gendarmerie wollte nicht. Nach mehrstündigen Verhandlungen verkündete Bezirkshauptmann Strelitz dem ORF gegen 17.30 Uhr das Ende der Aktion. Die BesetzerInnen vermeldeten das Gegenteil, und im Gegensatz zu Strelitz konnten sie's auch beweisen.

Es folgten die schönsten Szenen des Abends: eine Leistungsschau der freiwilligen Feuerwehr Wels, die ihre nagelneue Magirusleiter der Öffentlichkeit vorführen konnte (siehe Foto). Dank dieser überlegenen Technik konnte die Gendarmerie auf dem Arm des Krans die rechtsstaatliche Ordnung wiederherstellen. Die BesetzerInnen zogen sich nämlich ins Führerhaus zurück, das dann mittels einfacherer Hilfsmittel geöffnet wurde (Brechstange). Nach rund zehn Stunden Besetzung über den wachsamen Augen des eigens angereisten Direktors der Pyhrn-Autobahn AG, Talirz, wurden die BesetzerInnen gegen 20 Uhr abgeseilt.

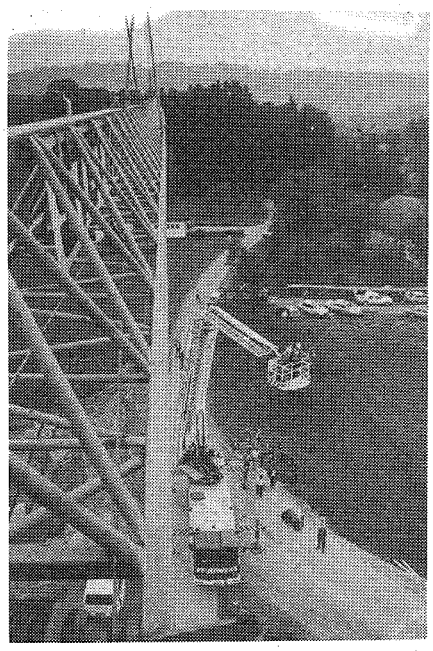

Neue Bahn:
Weitere Nebenbahnen vor Einstellung

Nach der letzten großen Welle der Nebenbahn-Einstellungen im Vorjahr stehen auch heute wieder zahlreiche Bahnen auf der Abschußliste.

(TATblatt; Arbeitskreis öffentlicher Verkehr)
Für einige Bahnen wurden Stichtage festgelegt, bis zu welchen die Fahrgastzahlen oder das Güteraufkommen um bestimmte Prozentsätze ansteigen müssen, um die Einstellung abzuwenden. Solche Steigerungen treten aber nicht von selbst auf, sondern verlangen nach vorher zu setzenden Maßnahmen. Da diese von den ÖBB aber natürlich nicht freiwillig gesetzt werden, ist das Ende für diese Bahnen mehr als absehbar.
Dabei haben die ÖBB selbst vorgezeigt, wie das "Nebenbahnproblem" gelöst werden könnte. Als vor mehr als einem Jahr auf der "Stammersdorfer Lokalbahn" (einer typischen weinviertler Nebenbahn mit langsamen Zügen zu allen heiligen Zeiten) der Personenverkehr und zum Teil auch der Güterverkehr abschnittsweise eingestellt wurden, wurde auf einem kleinen verbleibenden Streckenabschnitt das Regionalzugsangebot verbessert: mit verbesserten Anschlußverbindungen und Stundentakt. Die Folge waren: volle Züge auf einer Strecke, wo vorher fast niemand unterwegs war. Und im Mai dieses Jahres wurde sogar auf einem bereits eingestellten Abschnitt der Personenverkehr wieder aufgenommen.

Derzeit sind folgende Strecken akut von der Einstellung bedroht:
*Friedberg – Oberwart (Einstellung des Personenverkehrs)
*Rohr – Bad Hall (Personenverkehr bereits eingestellt, Einstellung des Gesamtverkehrs angestrebt)
*Haiding – Aschach an der Donau (Einstellung des Personenverkehrs)
*Friedberg-Lengau – Schneegattern (zuletzt nur mehr Güterverkehr, der jetzt auch eingestellt wird)
*Weizelsdorf – Ferlach (zuletzt nur mehr Güterverkehr, der jetzt auch eingestellt wird)
*Launsdorf-Hochosterwitz – Hüttenberg (abschnittsweise Einstellung von Güter- oder Personenverkehr)
*Zeltweg – Fohnsdorf (Einstellung des Personenverkehrs)
*St Paul – Lavamünd
*Schmalspurbahn Wieselburg an der Erlauf – Gresten (Einstellung des Personenverkehrs)
*Schmalspurbahn Alt Nagelberg – Heidenreichstein (Personenverkehr bereits eingestellt, Einstellung des Gesamtverkehrs geplant)
*Schmalspurbahn Gmünd – Groß Gerungs (Einstellung des Personenverkehrs)

Eine Initiative für selbstverbilligtes Bahnreisen mit legalen Mitteln:
Bahn-Kontor

(Bahn-Kontor)
Bahn-Kontor ist ein Verein zur Förderung des Personenverkehrs auf der Bahn. Weil Förderung (auch) heißt, den BahnbenützerInnen günstige Tickets zugänglich zu machen, bietet Bahn-Kontor allen Mitgliedern (Einzelpersonen, Vereinen, Firmen) unbürokratisch und ohne Mindestabnahmeverpflichtung Zugang zum billigsten GroßabnehmerInnenfahrschein, nämlich zur Bahnkontokarte (Billiger sind nurmehr Halpreiskarten, sog. "Umwelttickets", wenn man/frau berechtigt ist, solche zu benützen.).

Jedes Mitglied stellt die Fahrscheine selbst aus; die Benützung der Bahnkontokarte ist an keinerlei Berechtigung oder Ausweis gebunden, keine Mindestfahrstrecke von 71 km (wie bei der Kilometerbank), jedeR Reisende erhält seine eigene Fahrkarte (die Kilometerbank kann immer nur von einer Person oder einer Gruppe gleichzeitig benützt werden), nichtbenutzte Fahrscheine können zurückgegeben werden.

Der Kilometerpreis beträgt derzeit 88 Groschen für die 2. Klasse und S 1,28.- in der 1. Klasse (exclusive eventuelle Eurocity-Zuschläge). Zusätzliche Kosten: Porto für den Versand der Fahrscheinheft

Der Mitgliedsbeitrag im Verein Bahn-Kontor beträgt S 50.- pro Kalenderjahr plus einem einmaligen Haftungsbeitrag für uneinbringliche Fahrscheinhefte S 100.-

Im Verein Forschungswerkstatt Linz wurden in den letzten 3 Jahren mit der Bahnkontokarte ziemlich gute Erfahrungen gemacht. Allein im Umkreis der Forschungswerkstatt gibt es genug AbnehmerInnen die die Abnahme eines Mindestkilometerkontingents von 100 000 Kilometern im Jahr ermöglichen. Mit der Gründung des Vereins Bahn-Kontor wird es möglich, den Kreis der BenützerInnen über das Umfeld der Forschungswerkstatt auszuweiten.

Nähere Informationen für Interessierte gibts direkt beim Verein "Bahn-Kontor", Postfach 679, 4021 Linz

Gamma-Strahlenmeßstelle:
Meßwerte 17. Mai bis 13. Juni 1989

Bezeichnung	Herkunft		Erzeug/ Ablauf-datum	Cs-137 nCi/kg bzw. l
Milch und Milchprodukte				
MILCH AB HOF	1220	Wien (Polzer)	12.06.89	0.01
MILCH AB HOF	2640	Hilzmannsdorf	10.06.89	0.04
MILCH AB HOF	3161	St.Veit/Gölsen	22.06.89	0.03
MILCH AB HOF	3632	Traunstein	26.06.89	1.99
MILCH AB HOF	Bezirk	Zwettl	6.89	1.48
MILCH AB HOF	Bezirk	Zwettl	7.89	1.16
MILCH AB HOF	3943	Schrems	6.89	0.09
MILCH AB HOF	4540	Pfarrkirchen	6.89	0.04
MILCH AB HOF	4625	Offenhausen	25.06.89	0.09
MILCH AB HOF	5571	Kraischaberg	7.89	0.13
MILCH AB HOF	6281	eine Alm	25.07.89	3.32
MILCH AB HOF	6365	Aschau	12.07.89	1.97
MILCH AB HOF	8530	Kresbach	18.07.89	0.12
MILCH AB HOF	8554	Untersoboth	19.07.89	0.76
MILCH AB HOF	85..	eine Alm	17.07.89	7.67
MILCH AB HOF	8953	Donnersbach	10.07.89	0.40
SCHAFMILCH AB HOF	3944	Pürbach	17.07.89	0.43
FLASCHENMILCH SCHÄRDINGER		Durchschnitt	6.89	0.14
FLASCHENMILCH SCHÄRDINGER		Spitzenwert	30.06.89	0.20
FLASCHENMILCH SCHÄRDINGER			15.07.89	0.06
FLASCHENMILCH SCHÄRDINGER			26.07.89	0.20
VOLLMILCH NÖM		Durchschnitt	6.89	0.14
VOLLMILCH NÖM		Spitzenwert	27.06.89	0.18
VOLLMILCH NÖM		Durchschnitt	7.89	0.20
VOLLMILCH NÖM		Spitzenwert	7.07.89	0.31
FLASCHENMILCH MOLK.ZWETTL			13.06.89	0.15
VOLLMILCH PIKANO			13.06.89	0.17
VOLLMILCH AGROSSERTA/STAINZ			22.07.89	0.13
VOLLMILCH MLEKARENSKY PRUMYSL BUDWEIS			7.89	0.01
VOLLMILCH FA.VALIO/HELSINKI			16.07.89	0.27
BABYMILCH NÖM		Durchschnitt	6.89	0.02
BABYMILCH NÖM		Durchschnitt	7.89	0.03
LATELLA MANGO			25.09.89	0.11
BUTTER	4560	Kirchdorf/Kr.	12.06.86	0.71
MAGERTOPFEN NÖM			18.06.89	0.03
TOPFEN 20% FETT "DESSERTA"			2.07.89	0.11
TOPFEN MAGER "DESSERTA"			6.07.89	0.08
SCHAFJOGHURT JOGI-PUR	3071	Hagerb./Bersta	16.06.89	0.03
SCHAFKÄSE			7.89	0.01
SCHAFKÄSE IN ÖL	3580	Horn	6.89	0.07
Obst, Obstprodukte und Gemüse				
RIBISEL	6020	Innsbruck	7.89	< 0.08
RIBISEL SCHWARZ	8530	Deutschlandsberg	9.07.89	0.04
WEISSE RIBISEL	4300	Herzograd	7.89	0.07
ERDBEEREN	7203	Wiesen	7.89	< 0.13
HIMBEEREN	5221	Lochen	6.89	< 0.14
HEIDELBEEREN	8463	Fötschach	7.89	0.47
HEIDELBEEREN	4204	Puchenau	7.89	2.94
HEIDELBEEREN I	3950	Höhenberg(Wald)	7.89	6.47
HEIDELBEEREN II	3950	Höhenberg(Hohlweg)	7.89	0.41
HEIDELBEEREN	3665	Waldhäuser	25.07.89	18.00
HEIDELBEEREN	5571	Kraischaberg	7.89	5.26
HEIDELBEEREN	2870	Aspang	7.89	0.38
HEIDELBEERSAFT	2870	Aspang	7.89	0.10
HOLLERSAFT	3945	Höhenberg	89	< 0.07
SPINAT	3500	Krems	7.89	< 0.10
Pilze				
HERRENPILZE	2733	Grünbach	15.07.89	< 0.13
STEINPILZ	5571	Kraischaberg	7.89	0.46
PARASOL	4204	Ottenschlag	2.07.89	1.63
RÖHRLINGE U. ROTKAPPEN	2880	Kirchberg/Wechs.	8.87	16.00
EIERSCHWAMMERL	3631	Ottenstein	30.06.89	0.32
EIERSCHWAMMERL	3970	Wetzles/Weitra	7.89	1.95
EIERSCHWAMMERL	3612	Kl.Heinrichschlag	7.89	1.24
EIERSCHWAMMERL	5721	Piesendof	7.89	1.53
EIERSCHWAMMERL	3950	Höhenberg	12.07.89	13.00
EIERSCHWAMMERL GETR.	PL		24.06.89	6.24
PILZE GETR.	5571	Kraischaberg		11.70
Nüsse, Honig				
HASELNÜSSE	TR		88	0.08
BUCHWEIZENHONIG	SU			0.09
HONIG/WALD	5310	Mondsee		1.70
HONIG	6883	Klaus	86	0.65
diverse Lebensmittel				
MINZE GETR.	2640	Hilzmannsdorf	86	0.33
FICHTENTRIEBE GETR.	3924	Gutenbrunn	89	17.90
SAFT AUS FICHTENWIPFELN	3924	Gutenbrunn	5.89	2.00
BAUERNBROT ROGGEN/WEIZEN	FA.SCHAGERL		1.07.89	< 0.09
WEIZENKEIMNUDELN	FA.HALFINGER		11.90	0.05
SCHOKOLADE ALPROSE VOLLMILCH			12.89	< 0.11

Jeder Meßwert hat einen Fehler von 10 - 30%.

Kommentar zu den Meßwerten:
Lebensmittel mit > 0.3 Nanocurie/kg(l) sind unserer Meinung nach für Kinder, schwangere und stillende Frauen nicht geeignet. Für alle anderern Menschen gilt: Grundnahrungsmittel sollten nicht mehr als 1 nCi/kg(l) Aktivität haben.

Verstrahlte Almen

(Gamma-Strahlenmeßstelle)
Vor einigen Tagen meldeten die Herren aus dem Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS), daß die Aktivität von Almmilch weniger als erwartet abgenommen habe, die Alpen aber dennoch nicht hoch verstrahlt und "Wanderer bei einer einwöchigen Bergtour" daher nicht gefährdet seien. Die Sache hat allerdings mehrere Haken:

1. Von *den Alpen* als homogener Gesamtheit kann hier nicht gesprochen werden. In jedem Tal und auf jeder Alm strahlt es anders, oft liegen sogar stark verstrahlte Almen und Täler neben ganz schwach belasteten.
2. *UrlauberInnen* sind bei Bergtouren wahrscheinlich wirklich nicht gefährdet (v.a. wenn Kinder auf Almmilch weitgehend verzichten). Außerdem ist es sicher gesünder auf einer Alm zu wandern als im Beserlpark Auspuffgase einzuatmen.

Anders ist es bei Bergbäuerinnen und -bauern, die ja schließlich länger als eine Woche im Jahr in diesen Regionen leben.

Ein Rechenbeispiel: Annahme: Ein Kind einer BergbäuerInnenfamilie
trinkt pro Jahr 130 l Milch (inkl.diverser Milchprodukte). Falls diese Milch nun eine Strahlenbelastung von 2.7 nCi Cs-137/l aufweist, beträgt die jährliche Dosis für dieses Kind ca.150 mrem (millirem)/130 l Milch. Dabei muß berücksichtigt werden, daß es sicher Milch gibt, die noch höher verstrahlt ist (wir haben auch schon Milch mit über 20 nCi/l gemessen). Falls das Kind die gleiche Menge Molkereimilch zu trinken bekommt, beträgt die Jahresdosis ca.11 mrem. Laut Strahlenschutzverordnung beträgt die jährliche Gesamtkörperdosis 167 mrem (ohne natürliche Strahlung).

"Die Leute leben doch nicht dauernd von Wildschweinen, Pilzen und Beeren" – das ist ein Zitat von einem Seibersdorfer. Zu ihrem Glück tun sie das nicht. Sonst würden sie unter Umständen eine enorm hohe Strahlendosis abbekommen. Aber auch wenn oben genannte Nahrungsmittel nicht in rauhen Mengen verzehrt werden, kann sich eine gewisse Dosis ergeben. Ein Rechenbeispiel: Wir haben letzte Woche Heidelbeeren mit einer Aktivität von 18 nCi Cs-137/kg gefunden. Annahme: Ein Kind ißt im Jahr 1.5 kg dieser Heidelbeeren (z.B. auch als Marmelade). Die dabei aufgenommene Dosis beträgt ca.11 mrem – also genauso viel, wie wenn das Kind 130 l Molkereimilch trinken würde. Die gleiche Dosis kann nocheinmal durch den Genuß von 2 kg Eierschwammerl/Jahr (13 nCi/kg) aufgenommen werden.

Auch Wildfleisch kann stark belastet sein. Es stimmt natürlich, daß Pilze, Beeren, Wildfleisch und eventuell auch Honig nicht zu den Grundnahrungsmitteln gehören und daher auch nur relativ wenig davon gegessen wird. Es geht aber darum, die gesamte aufgenommene Dosis so gering wie möglich zu halten, und im Sinne dieser Risikominimierung sollten v.a. Kinder nicht nur auf verstrahlte Milch, sondern auch auf stark verstrahlte Pilze, Beeren, Wildschweine usw. verzichten.

Die Herren aus Seibersdorf können ja essen was sie wollen. Mahlzeit!

Neue Serie:

FRISCHAFFENDE SUBVERSION

Heute:

Siebdruck

Der/die AnfängerIn nimmt einen Fensterrahmen, spannt ein Gardinengewebe drauf (siehe mittleres Bild).
Die Schablone, sozusagen das, wo keine Farbe hinkommen soll (Selbstklebepapier) pickt man/frau auf die Unterseite. Die Farbe sollte dickflüssig und wasserlöslich sein; vor allem für T-Shirts.
Mit einer Rakel (das ist ein Holzbrett mit Gummileiste) wird die Farbe oben auf dem Sieb verteilt (das Sieb wird "geflutet"). Sodann drückst du die verteilte Farbe durchs Sieb, indem du die Rakel wieder zu dir ziehst. Sieb hochheben und nächster Durchgang.

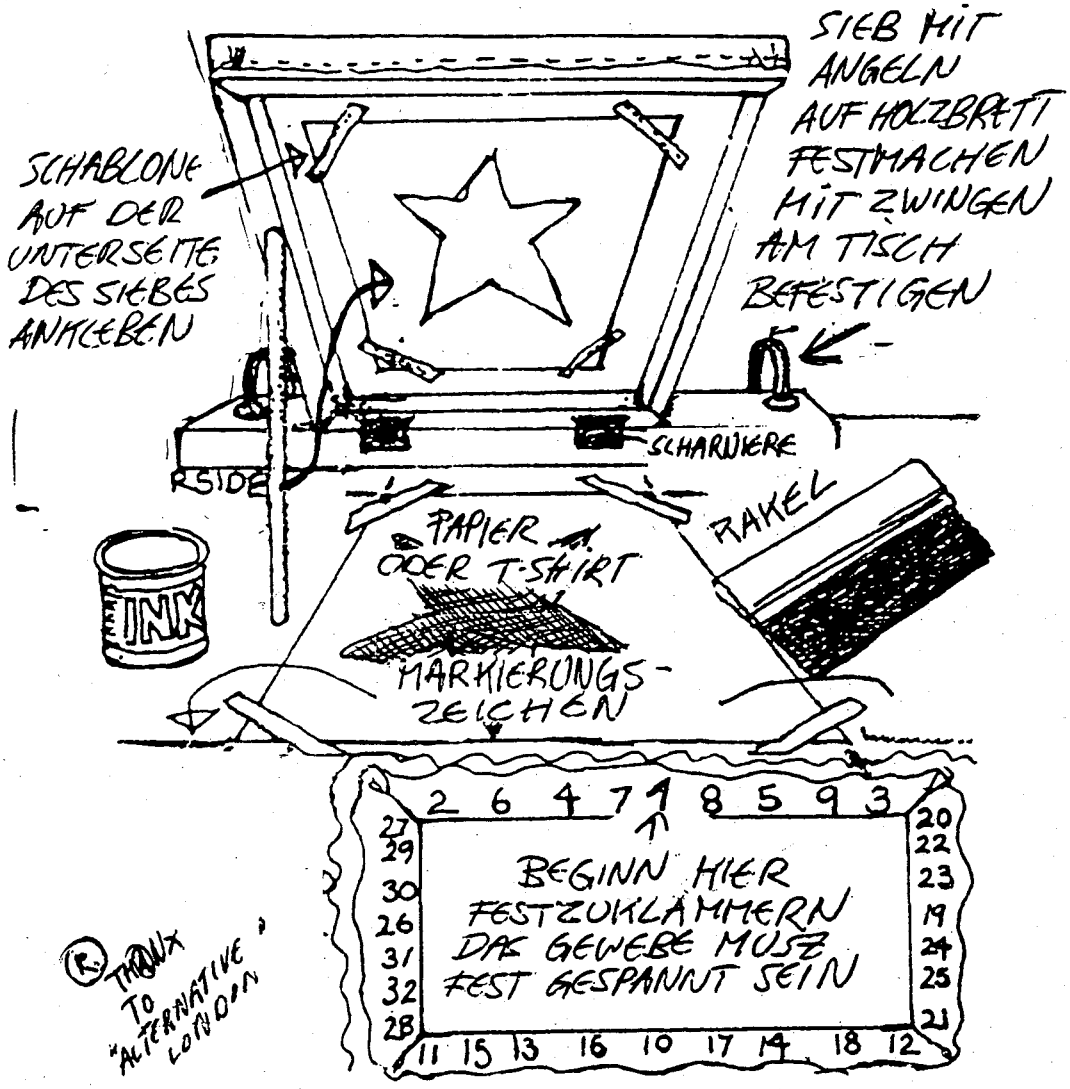

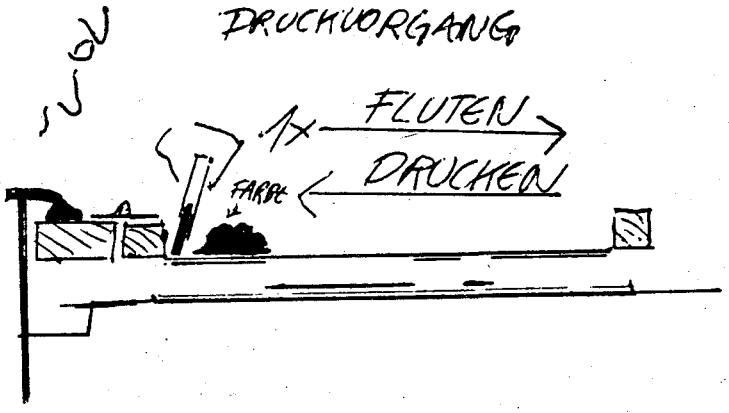

Literatur: Der/die es genauer machen will besorgt sich am Besten das Buch "Siebdruck", erschienen im Rowohlt-Verlag.

Siebdruckmaterialien:
Fa. Szerencsics (Wien 12, Schönbrunnerstr 249-257; Tel 0222-832151)

T-Shirts:
Fa Interpresent (Wien 6, Sandwirtgasse; 40.- bis 60.- öS gute Qualität)
für AbenteurerInnen: Wien 2, Mexicoplatz (billiger, Qualität ebenso)
für EntdeckerInnen: Textilviertel rund um den Rudolfsplatz in Wien 1.

Neues Strafverfahrensregister in der BRD

Neben NADIS, INPOL, PIOS, DISPOL, den diversen SPUDOK-Dateien etc. soll jetzt ein weiteres Informationsnetz des Staates die BRD überziehen.

Mit einem zentralen Informationssystem sollen die Staatsanwaltschaften in der BRD jetzt überregional koordiniert werden. Dieses Register, vom Generalbundesanwalt seit Jahren gefordert, wird in Berlin zusammen mit dem Bundeszentralregister und dem Erziehungsregister geführt werden und soll unabhängig von den Informationssystemen der Polizei arbeiten. Es wird alle laufenden Straf- und Ermittlungsverfahren erfassen und nur den Staatsanwaltschaften und Gerichten zugänglich sein.

(TATblatt)
Die Notwendigkeit eines solchen Informationssystems wird vor allem damit begründet, daß in den Zuständigkeitsbereichen verschiedener Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren gegen die selbe Person laufen können. Derzeit sind im Bundeszentralregister etwa 1.7 Mio. Personen mit mehr als einem Registereintrag vermerkt, 36 % von ihnen wurden in verschiedenen Gerichtsbezirken verurteilt. Über mögliche Zusammenlegung und Einstellung von Verfahren erhofft sich die bundesdeutsche Justiz eine "Einsparung" von etwa 50.000 Ermittlungs- und Strafverfahren. Außerdem soll die zentrale Erfassung verhindern, daß Beweismittel verloren gehen und Ermittlungshandlungen sich gegenseitig behindern.

De facto bedeutet die zentrale Erfassung eine weitere Einengung des Handlungsspielraumes der Verteidigung zugunsten der Staatsanwaltschaft. Walter Richter verweist in der "Neuen Juristischen Wochenschrift" darauf, daß die Erfassung auch im Interesse der Angeklagten liege: mehrfache Vernehmungen und Hauptverhandlungen würden überflüssig, die Gesamtstrafe sei gegenüber mehreren Strafen meist "günstiger". Ob er den Angeklagten soviel Mündigkeit zutraut, daß sie selbst mit ihren AnwältInnen entscheiden, einen Antrag auf Verfahrenszusammenlegung zu stellen ?

Quelle: Neue Juristische Wochenschrift Nr. 29/89 vom 19. Juli 1989, Seite 1785

Action Directe:
Hungerstreik abgebrochen

(Quelle: Megaphon)
Am 21. Juli brachen Joëlle Aubron, Nathalie Ménigon, Georges Cipriani und Jean-Marc Rouillan ihren Hungerstreik, den sie 13 Wochen lang durchgeführt hatten, ab. Der Hungerstreik war schon in die kritische Phase getreten, Joelle wurde mit Infusionen zwangsernährt. Alle mußten bereits mit bleibenden Schäden rechnen.

Mit dem Hungerstreik sollte der Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen aus der Action Directe Nachdruck verliehen werden. Einer Radiomeldung nach wurde ihnen zugesichert, daß ihre Isolation aufgehoben wird. Das heißt, "normale" Haftsituation. Ausdrücklich werden die vier jedoch nicht zusammengelegt und sie können auch nicht zu Arbeitssitzungen zusammenkommen.

Flüchtlings- oder Vernichtungslager ?
Vergiftetes Brot gegen KurdInnen aus dem Irak

(TATblatt)
Am 9. Juni 1989 wurden im Lager Mardin-Kiziltepe kurdische Flüchtlinge mit gesundheitsschädigenden Nahrungsmitteln vergiftet. An rund 2.000 bis 3.000 Menschen wurde mit Feilon versetztes Brot ausgegeben. In diesem Lager leben zur Zeit rund 15.200 Menschen, die nach der Bombardierung von Halabja aus dem Irak flüchteten.

Die Lagervertreter machen die Geheimdienste von Türkei und Irak dafür verantwortlich. Hasip Sasa, Eigentümer der Bäckerei in Mardin, die das Lager versorgt, wurde lediglich mit einer Geldstrafe belegt. Es wird angenommen, daß der Iraki Sasa für den irakischen Geheimdienst arbeitet. Ein kurdischer Arzt, der die Hintergründe der Beschwerden der LagerbewohnerInnen aufdeckte, wurde verhaftet und gefoltert.

Menschen, die mit Folgeerscheinung der Vergiftung (Zittern, tränende und geschwollene Augen, örtliche Lähmung, Fehlgeburten) ins örtliche Krankenhaus kamen, wurden nur mit Aspirin und schmerzstillenden Medikamenten versorgt. Trotz des Vorfalles wurde die sanitäre Versorgung im Lager reduziert: von sechs ÄrztInnen auf zwei, von 12 Krankenschwestern auf ganze 3.

Die regierungsnahen Zeitungen streiten die Aktion ab: Milliyet titelte am 14.6.89: "Komische Behauptung"; Tercüman bestritt am 10.6. die Behauptung der Peschmerga, daß Lagerinsassen vergiftet worden wären, und erwiderte: "Sie sind grundsätzlich behandelt worden".

Abtreibung in Mexiko

Mexiko City, Juni 1989. Fast eineinhalb Millionen Mexikanerinnen müssen jährlich (heimlich) abtreiben. In der Statistik rangiert der Abortus, nach Gebärmutterkrebs, Geburtsschwierigkeiten und Diabetes, an vierter Stelle der Todesursachen. Eine von drei Abtreibungen hat schwere Dauerfolgen.

(Quelle:gm/APIA)
Allein in der Hauptstadt werden 25% der Betten in der gynäkologischen Abteilung von Frauen belegt, die, infolge einer unsachgemäßen Abtreibung, stationär behandelt werden müssen: 6,2% von ihnen kann nicht mehr geholfen werden.

Trotz dieser alamierenden Ziffern ist die Abtreibung in Mexiko ein Strafdelikt, das mit einem Jahr Gefängnis (für die Mutter) geahndet wird. Dennoch ist sie tägliche Praxis. All jene Frauen, die abgetrieben haben, ergäben die größte Demonstration, die je in Mexiko stattgefunden hat.

Vor einigen Wochen wurde die Diskussion erneut entfacht: Mehrere Polizisten drangen unter Anwendung von Gewalt in eine illegale Abteibungsklinik am Stadtrand ein. Acht junge Frauen, noch unter Einfluß der Anästhesie, wurden verhaftet und mehr als 14 Stunden in den Kellern der Polizeizentrale gefoltert.

"Wir wurden geschlagen und als Mörderinnen, Huren, Geile beschimpft." Vor den Augen der Frauen wurde ein Mithäftling gefoltert und an den Händen und Füßen gefesselt in eine volle Wanne gesenkt. Anschließend kam die "medizinische Untersuchung" der Verhafteten. Sie wurden vor vier Männern entkleidet, von denen nur einer (angeblich) Arzt war.

In der Klinik wurden mittlerweile auch der Direktor, Verwalter, Chauffeur und fünf Krankenschwestern verhaftet. Die Schwestern Rosario Villalobos und Teresa Juarez, reichten Klage gegen Polizisten ein, die aber für nichtschuldig befunden wurden.

Ein Aktionskomitee forderte (wieder einmal) die Straflosigkeit der Abtreibung. Gerüchten zu Folge soll die Regierung an einem neuen Gesetzesentwurf arbeiten. "Wir wurden aber bisher nicht gefragt", meint Mireya Toto, die seit 1976 um die Freigabe der Abtreibung kämpft. In diesem Jahr hatten mehrere feministische Organisationen aller sozialen Schichten das Thema zur Sprache gebracht. Ihr Vorschlag, den Abtreibungsparagraphen vom Strafgesetzbuch in den Gesundheitskodex zu übernehmen fand im Parlament keine Gnade. Das Thema, zu jener Zeit Tabu, wurde auch in den Medien verschwiegen.

§ 333 blieb weiterhin aufrecht: Eine Schwangerscaft darf nur dann unterbrochen werden, wenn sie durch Vergewaltigung entstanden, oder die Mutter in Lebensgefahr ist. Deshalb treiben 96,5% Frauen illegal ab.

Wer treibt ab?

Die sozialen Schwachen haben am wenigsten Information, leiden am meisten unter dem Machismus und haben die größten finanziellen Schwierigkeiten. Sie treiben am häufigsten, und unter schlechtesten hygienischen Bedingungen ab.

Hunderte Frauen nehmen den Eingriff selbst, mit einem Kleiderhaken, einem Besenstil oder einem Tee, den eine Freundin mixt, an sich vor. Andere hoffen auf die Wirkung einer Injektion, die Hilfe eines Praktikanten. Ärzte, die das "Illegale" nicht scheuen,sind selten. "Ich habe mich von den Stufen heruntergestürzt", meint eine 29-jährige Näherin.

Auch die Frauen des Mittelstandes treiben, zu vorteilhafteren Bedingungen, ab. Von 56 Frauen im Alter von 25 bis 45, gaben 17 zu, mehrmals abgetrieben zu haben. 50% davon haben bereits Kinder. Mehr als die Hälfte sind praktizierende Katholikinnen.

Dafür und dagegen

Beim letzten feministischen Treffen, das vor zwei jahren in Taxco, Guerrero, stattgefunden hatte, unterstützen auch Anhängerinnen der Befreiungstheologie das Recht der Frau auf ihre eigene Entscheidung.

Am 9. April demonstrierten an die 600.000 Personen in Washington gegen die starke Opposition im Senat, die das Abtreibungsrecht ablehnt; zu ihrer Unterstützung schlossen sich in Mexiko Hunderte einem Protest gegen die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs an.

Die zu erwartende Gegenreaktion blieb nicht aus. Das Komitee Pro-Leben, Sprachrohr der wehrlosen Embryos, das über das Leiden der Frauen schweigt, vergaß nicht, sich zu Wort zu melden. "Nur Prostituierte und Lesbierinnen fordern die Legalisierung der Abtreibung. Wir werden fünf Millionen Unterschriften sammeln, damit das Delikt als Mord geahndet wird", erklärte Jorge Serrano, Präsident des Komitees. Werden die vielen Frauen, die jährlich an einer heimlichen Abtreibung zugrunde gehen, als Selbstmörderinnen ein katholisches Begräbnis erhalten?

'Nigeria On The Move'

(ZAST/Ch. Neugebauer)

Wie schon in TATblatt – 89 berichtet, erfährt Nigeria seit Mai d.J. schwere StudentInnenunruhen, deren politisches Anliegen der Kampf gegen das vom IMF diktierte SAP (Structural Adjustment Programm) ist. Die durch SAP bedingte Armut von Millionen von NigerianerInnen bedarf keines Beweises mehr. Die Militärjunta unter General Babangida sieht sich einer breiten Front des Volksunmutes gegenüberstehen, der getragen wird durch die StudentInnen, der Gewerkschaftsbewegung (NLC) und den Intellektuellen. Doch nicht nur die wirtchaftliche Misere, deren Lasten auf den Rücken der ArbeiterInnen, BäuerInnen und StudentInnen abgewälzt wird, der unglaublicche Luxus der herrschenden 'Lumpenbourgeoisie' und ihre Kollaboration mit dem Finanzkapital, sind als Ursachen der jüngsten demokratischen Protestbewegung zu sehen, sondern die Auseinandersetzung um die politische Hegemonie des Staates, die 1992 zur Disposition steht. In diesem Jahr will die Militärjunta Babangida zugunsten einer demokratisch gewählten Zivilregierung zurücktreten. Der Ruf nach Demokratie, Freiheit und Menschenrechte ist unüberhörbar in Nigeria: Man will sie jetzt, rasch, ahnt man doch dunkel schon die Konterrevolution bevor die Demokratie überhaupt eine Chance hatte. Unverhüllt droht die Militärzeitschrift 'Soja' mit einem presumptiven Putsch gegen und Zerschlagung aller demokratischen Kräfte. Die Zeichen sind auf Sturm gestellt, denn – um nur einen Punkt anzuführen – der Gewerkschaft wurde per Dekret verboten, eine Partei zu unterstützen und die Gründung sozialistischer Parteien informell untersagt (dies stellt die von der Militärjunta kontrollierrte 'National Electroral Commission' sicher, die die Aufgabe hat, lediglich zwei 'national verankerte Parteien' für die Wahlen zuzulassen. Nicht nur, daß man so kaum von demokratischen Wahlen sprechen kann, erwies sich diese Formulierung in der Geschichte Nigerias stets als Freibrief für die antidemokratischen Kräfte in Nigeria). Doch die Gewerkschaft setzt sich über dieses hinweg. Sie kündigt offen die Unterstützung für die Gründung einer sozialistischen Sammelbewegung an, die auf der 1982 verfaßten 'Workers Charta of Demand' basieren soll. Sie ausbeutende Klasse Nigerias reagiert seit Mai '89 mit schweren Repressionsmaßnahmen gegen Gewerkschaft und StudentInnen, um die erste Einigung des sozialistischen Spektrums in Nigeria zu verhindern. Bisher mußten die StudentInnen in nur wenigen Wochen 100 Tote beklagen, da die Junta Babangida mit äußerster Härte gegen die demokratischen Kräfte Nigerias vorgeht. Bisher wurden die Universitäten von Ondo, Ile-Ife, Nsukka, Ibadan, Oyo, Port Hacourt und Benin sowie mehrere Schulen gesperrt. Ihre Hauptforderung ist Aussetzung des SAP, womit sie sich in voller Übereinstimmung mit der Bevölkerungsmehrheit und der größten Gewerkschaft Afrikas – dem NLC – befindet. Im Juni und Juli verschärft Babangida die Repressionsmaßnahmen: Er hetzt nunmehr den SSS (State Security Service) – die geheime Staatspolizei Nigerias – gegen führende Bürgerrechtler, Gewerkschaftsführer und Intellektuelle, die den Bevölkerungswiderstand organisieren und informieren. Noch wagte es Babangida nicht, den NLC direkt anzugreifen, setzt aber schwere Drohungen, so wenn er den legendären Gewerkschaftsführer Michael Imoudu – er führte den ersten Generalstreik (1964) in Nigeria – und Tai Solarin wegen Abhaltung eines Seminars über Alternativen zu SAP verhaften läßt, oder den ersten Menschenrechtsanwalt Chief Gani Fawhinmi ohne Angaben von Gründen inhaftiert. Aber auch gegen Herausgeber von Zeitschriften geht Babangida mit SSS-Methoden vor: Femi Aborisade – Herausgeber des sozialistischen 'Labour Militant' – wurde unbekannten Ortes verschleppt, Ikpe Etokudo und Tunde Ogungbile – beide Herausgeber des sozialdemokratischen 'New Horizon' – wurden ebenfalls unbekannten Ortes verschleppt, wie auch die Herausgeber vom 'Lagos News', Ade Alawode und Bisi Oloyede. Selbst die konservative Tageszeitung 'The Daily Times' spricht von einem nationalen Schock auf Grund der brutalen Vorgehensweise Babangidas. 'West-Africa' spricht von der 'season of discontent'. Der NLC fordert ultimativ die Freilassung genannter Personen, die Enthaftung aller StudentInnen und die Öffnung der Universitäten. Die Forderungen werden u.a. auch von WIN (Women in Nigeria, der größten Frauenorganisation Nigerias), Committee for the Defence of Human Rights (Beko Ransome-Kuti) und Wole Soyinka (Nobelpreisträger für Literatur) getragen: Die neuerstarkende Demokratiebewegung steht im sozialistischen Lager, dessen Wahlsieg 1992 – sofern zugelassen – nicht zu nehmen sein wird. Ihr droht Gefahr durch den Stiefel der Dodan-Kasernen, der Babangida nicht mehr Herr zu sein scheint. Der Herbst läßt schwere Unruhen, wenn nicht Generalstreik oder Volkserhebung ahnen, da der NEC die Entscheidung fällen muß, ob die sozialistische Partei Nigerias zugelassen wird oder nicht. Nigeria steht vor seiner demokratischen Selbsrfindung und bedarf der Unterstützung internationaler demokratischer Kräfte.

Polizei stürmt Universität Lagos

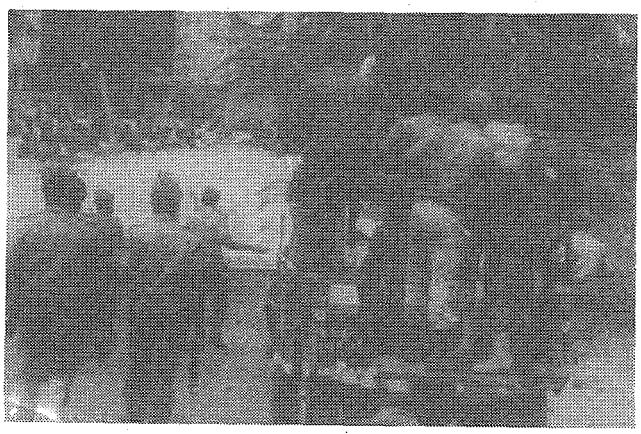

Leserbrief:

Für eine wirkliche Solidarität mit den Völkern Nicaraguas

Im letzten TATblatt wurde ein Artikel abgedruckt, worin die österreichische Regierung aufgerufen wird, die SandinistInnen zu unterstützen. Die österreichische Regierung ist die Regierung, eine Bourgoisie, die sich nicht nur am eigenen Vok bereichert, sondern auch andere Välker aussaugt. Sie ist maßgeblich an dem Elend in Ländern wie der Türkei, Jugoslawien oder Südafrika mitverantwortlich, indem sie dort investiert, reaktionäre Regimes durch Kredite und Waffenverläufe unterstützt usw.

Wer sind aber die SandinistInnen?

– Die sandinistische "Aggrarreform" war und ist eine halbherzige. Ich zitiere den Aufruf: "Enteignet wurde bis Ende 1985 nur brachliegendes oder ungenutztes Land von BesitzerInnen, die mehr als 350 ha im westlichen bzw 700 ha im östlichen Teil Nicaraguas besaßen." Bis Ende 1986 sind also Großgrundbesitzer, die es als nützlicher empfunden haben, unter der neuen Regierung LandarbeiterInnen weiterhin auszubeuten, **nicht** enteigent worden. Zu den "Enteignungen" muß auch gesagt werden, daß ein Teil gar keine wären (sind) weil der Staat den Großgrundbesitzern einen Teil des "enteigneten Bodens" abgekauft hat. Anders gesagt haben die nicaraguanischen BäuerInnen und ArbeiterInnen durch Steuergelder diesen Boden bezahlen müssen. Daß die nicaraguanische Aggrarreform eine der grundlegensten und umfassendsten, die in den letzten 20 Jahren in einem solchen Land "durchgeführt wurde", spricht nicht für die SandinistInnen (wie der Aufruf meint), sondern gegen die Regierungen der vergleichbaren Länder.

– Alle sozialen Errungenschaften, die sich das Volk im Folge der Anti-Somoza- Revolution erkämpft hat, sind auf Sand gebaut. Ja, sie sind nicht nur durch die Contras und die US-Intervention geschwächt und ernstlich bedroht, sie sind durch die ganze Politik der sandinistischen Regierung dazu verurteilt, früher oder später ganz rückgängig gemacht zu werden. Warum? Weil sie in der Praxis kein Interesse an einer wirklichen Unabhängigkeit des Landes haben. Statt die nicaraguanische Landwirtschaft für die Selbstversorgung auf- und umzubauen, bleiben sie beim Kaffee-Export, um an Devisen heranzukommen, und damit bei Abhängigkeit vom internationalen Markt.

Wenn die US-Imperialisten nicaraguanische Häfen verminten, riefen die SandinistInnen die französische Kriegsflotte ins Land. Nachdem der US-Adler den SandinistInnen nicht traut und Nicaragua wirtschaftlich mehr oder weniger boykottiert, bitten sie den westdeutschen Adler und alle möglichen andere Raubtiere (Frankreich, Rußland, Schweden, Österreich,..), den ungenügend genutzten Hinterhof doch selbst auszubeuten (siehe die Betteleien von Ortega nach Bonn, Paris, Wien, Moskau,...). Was den Beziehungen der SandinistInnen mit den USA betrifft, muß gesagt werden, daß nicht alle US-Konzerne vertrieben worden sind, und daß sie Zugeständnisse an die Contras und die US-Regierung machen um eben immer mehr US-Kapital ins Land zu locken. Die Folgen dieser Abhängigkeitspolitik und der US-Intervention sind im "Aufruf" zu lesen: "Ab 1983 begannen sich der Krieg, der Handels- und Kriegsboykott stark auf die Wirtschaft, die Löhne und praktisch alle Bereiche des Lebens auszuwirken." "8 Jahre Krieg und 30 000 Tote", "Kriegsschäden im Wert von 13 Milliarden Dollar...!","der für Lateinamerika höchsten Pro-Kopf-Auslandsverschuldung am Hals (insgesamt bei 7 Miliarden Dollar)", "Das Budget für 1989 wurde um 43% (...) gekürzt. Betroffen sind vor allem die Bereiche Innenministerium und Verteidigung, aber auch Erziehung und Gesundheit." Die nicaraguanische Regierung ist halt eine **bürgerliche** Regierung und seit langem ein Hinderniß geworden für eine richtige Befreiung des Landes, für die Verwirklichung der Interessen des nicaraguanischen Volkes. Wer das noch nicht verstanden hat, möchte ich an etwas erinnern:
"Im Jänner 1980 ereignetesich in der größten Zuckerfabrik Nicaraguas der dramatischste Fall einer Arbeitsrebellion. In dieser Zuckerfabrik (im Besitz des Multimillionärs Alfredo Pellas) traten die Arbeiter in den Streik, um von Pellas die Aufteilung der Gewinne zwischen Unternehmen und den ArbeiterInnen zu fordern, nachdem die Zuckerrohrernte auf Grund der Anstrengungen im Sinne der Devise "die Produktion steigern" besonders gut ausgefallen war. Pellas argumentierte, daß er große Verluste während des Krieges gehabt habe, während die ArbeiterInnen auf den Kollektivvertrag pochten und ihre Rechte forderten. Resultat der Auseinandersetzung: Um die Produktion nicht zu stören, wurde die Fabrik von Heereseinheiten besetzt, ohne auf die Forderungen der ArbeiterInnen einzugehen, kam von der CST die Losung "weiterproduzieren!", aus "Lateinamerika Anders" Nr 19, März 1988.

Die Ziele der Solidaritätsbewegung mit den Völkern Nicaraguas sollten meiner Meinung nach sein:

– Verhindern das der österreichische Adler seine Krallen nach Nicaragua ausstreckt (sei es durch Unterstützung der Contras, Kredite an die SandinistInnen, Investitionen, Entsendung von Truppen oder sonst wie).
– In Nicaragua **nur** die Kräften unterstützen, die für die Vollendung der jetzigen Etappe der nicaraguanischen Revolution kämpfen (führende Rolle der ArbeiterInnen und BäuerInnen im Staat, Rausschmiß aller Imperialisten, Enteignung des gesamten Großgrundbesitzes, Unterdrückung der Contras und sonstiger Reaktionäre).

Betrifft: TATblatt

JAJA!

Jetzt ist es bald ein Jahr, daß das TATblatt erscheint. Die "minus 101 nummer" kam Ende Oktober heraus. Und seit einem halben Jahr erscheint das TATblatt in der heutigen Form und alle vierzehn Tage. Noch immer sind wir aber weit von der "Zweitageszeitung" entfernt, jenem Entwicklungsstand in punkto Erscheinungsweise, den wir mittelfristig anstreben. Doch auch den Zeitpunkt, zu dem wir den nächsten Schritt setzen werden, den zur Wochenzeitung, können wir noch nicht abschätzen. Denn: wichtiger als die Erscheinungsweise ist uns auf alle Fälle der Inhalt, und da wolln wir uns schon noch um ein schönes Stück verbessern.
So gilt es für uns beispielsweise, die Struktur der Informationsbeschaffung zu verbessern, die Informationsflüsse besser zu organisieren (Das haben wir sicherlich schon oft geschrieben, und es ist auch schon vieles viel besser geworden, aber das ist uns noch nicht genug,...) usw. Damit das TATblatt zu dem werden kann, was es werden soll: Einem Gegenmedium, das die Breite des linken Widerstands widerspiegelt und damit dazu beitragt, Diskussionen voranzutreiben und Gemeinsamkeiten zu finden, um damit die Organisiertheit des Widerstands zu fördern und politisches Handeln zu effektivieren und natürlich auch dazu beitragt, immer mehr Leute in den "Widerstand" einzubeziehen, die Leute durch Information zu motivieren und zu aktivieren, und und und.

Ja, und bei alledem müssen offene unhierarchische Strukturen bestehen, und obendrein muß die anfallende Arbeit durch das Kollektiv irgendwie bewältigbar sein, und zwar ohne, daß aus den Kollektiv-Leuten schön langsam abgehobene autonome BerufsjournalistInnen werden (wenngleich auch unbezahlte).
Und da läuft zum Beispiel derzeit einiges ein bißchen in die falsche Richtung. Da muß erstmal einiges anders werden, und mehr müssen wir werden. Weil aber bekanntlich von nichts auch wieder nichts kommt, haben wir uns für diesen Sommer einiges vorgenommen (weshalb auch das TATblatt derzeit vorübergehend nur monatlich erscheint). Wir wollen mit Initiativen, Gruppen usw in Kontakt treten, Zusammenarbeitsmöglichkeiten besprechen usw... Ebenso wollen wir die Vertriebsstrukturen – die außer in Graz ziemlich am Sand sind – verbessern (oder eigentlich erst ansatzweise aufbauen), denn wenn die Zeitung nicht gekauft wird, ist sie nicht nur unfinanzierbar, sondern auch sinnlos.
Ein ebenfalls dringlicher Punkt, der derzeit erledigt werden muß, ist unser Büro: Nach einem dreiviertel Jahr im hinteren Drittel eines finsteren feuchten Kellerlokals am Margaretengürtel, hält es von uns dort eigentlich niemand mehr aus. Es ist viel zu eng. Wenn in unserem Drittel und im vorderen Teil des Büros – wo der Infoladen Wien zu Hause ist – intensiv gearbeitet wird, stören wir uns nur gegenseitig. Mit Konzentration läuft gar nichts, worunter nicht nur die Zeitung leidet.
Die Konsequenz daraus ist, daß wir also nach einem neuen Büro suchen. Das heißt: In Bälde steht uns wieder eine große finanzielle Ausgabe bevor. So halbwegs wir es auch schaffen, unsere laufenden Kosten zu bezahlen, so wenig gelingt uns das mit "einmaligen" Brocken, wie dereinst dem neuen Computer, oder jetzt dann mit der Kaution, den Renovierungskosten, etc.
Worauf das jetzt hinauslaufen soll, ist wohl klar: Wir wollen wieder einmal euer Geld (bitte!). Alle möglichen Spenden sind dringendst erbeten auf unser Konto P.S.K. 7547 212 (lautend auf Unabhängige Initiative Informationsvielfalt).
Wegen der vielen Dinge, die zu tun sind, wird das nächste TATblatt voraussichtlich nicht wie geplant Anfang September, sondern erst etwa Mitte September erscheinen. Dann geht's aber wieder weiter im Zweiwochenrythmus.

Bis dahin:
Liebe, Kraft und Sonnenschein
Einer vom TATblatt-Kollektiv

Im TATblatt minus 88 haben wir das Buch "Das fröhliche Wohnzimmer" vorgestellt, aber vergessen dazuzuschreiben, wo und wie es erhältlich ist. Das wollten wir dann in der minus-87-nummer nachholen, haben es dann aber wieder vergessen. Daher jetzt der Hinweis: Zum Einen ist das Buch natürlich im guten Buchhandel erhältlich, zum Anderen kann man/frau es bestellen bei: "Das fröhliche Wohnzimmer Edition"; 1080 Wien; Fuhrmanngasse 1a/7.

Junki Wehrmann: Ziegen; Teil 4

weiß der Teufel, warum es nie einen 2. Teil gegeben hat, und tschuldigung, daß ich im Tb minus 87 darauf vergessen hab (Anm.d.Layouters)

Das TATblatt soll eine selbstverwaltete linke Zweitageszeitung zur Verbreitung unterdrückter Nachrichten werden, die allen daran Interessierten offen zur Verfügung steht.

Die Verwirklichung dieses Projekts voranzutreiben ist eine der Aufgaben der TATblatt-Minus-Nummern, die vorerst alle vierzehn Tage erscheinen.

Sie sollen uns helfen, eine eigene redaktionelle Linie zu entwickeln und die Beteiligung für alle daran Interessierten zu ermöglichen. Wir wollen dabei experimentieren, Erfahrungen sammeln, Vorstellungen revidieren, lernen...

Es ist uns wichtig, die Entwicklung mittels der Minus-Nummern transparent zu machen, und zur Diskussion zu stellen. Soll die Zweitageszeitung, wie es unser Ziel ist, von einer breiten Basis politisch aktiver Gruppen und Leute getragen werden, müssen diese auch schon an der Entstehung der Zeitung beteiligt sein.

Die TATblatt-Minus-Nummern sollen aktuelle Beiträge und Hintergrund-Reportagen enthalten, sowie einen Teil, um das Zeitungsprojekt selbst zu diskutieren:
Konzepte, Ideen, Kritik usw. Natürlich gibt es auch Platz für Reaktionen.

...und das alle vierzehn Tage. Der Countdown läuft von Minus 101 bis 0... ohne damit sagen zu wollen, daß es noch vier Jahre dauern wird, bis zur zweitäglichen Erscheinungsweise.

Schickt uns bitte massigst: Infos, Artikel, Kurzmeldungen, Diskussionsbeiträge, LeserInnenbriefe, usw.

Artikel, LeserInnbriefe, etc bitte an:
Unabhängige Initiative Informationsvielfalt; 1050 Wien, Postfach 282
Bestellungen bitte mittels Erlagschein auf P.S.K. 7547 212 (Empfängerin: Unabhängige Initiative Informationsvielfalt)

Die TATblatt-Kollektive:

Wien:
Büro: Wien 5; Margaretengürtel 122-124/Stiege 1/Keller
Telefon: (0222) 54 23 07
Postanschrift: 1050 Wien, Postfach 282

offene Treffen:
jeden Donnerstag, um 19 Uhr im TATblatt-Büro.

Graz:
Kontakt-Telefonnummern:
Kristof: (0316) 83 57 79 oder
Elisabeth: (0316) 96 23 63

Redaktionscafé:
jeden zweiten Sonntag, um 19 Uhr im Beisl in der Korösistraße 28)
(nächstes Treffen telefonisch erfragen)

An:

P.b.b. * Verlagspostamt 1050 * Erscheinungsort Wien

Das TATblatt im Abo:
Der TATblatt-Baustein (um S 96.-)
Baustein-KäuferInnen erhalten das TATblatt regelmäßig zugeschickt. Ein Baustein entspricht also gewissermaßen einem Abo. Bloß: Auch wer mehr Bausteine kauft, bekommt nur ein TATblatt. Es ist also vollkommen unproblematisch, zwei, drei, vier, viele Bausteine zu kaufen, ohne alle vierzehn Tage einen vollkommen überfüllten Briefkasten zu haben. Ein Baustein gilt für 10 Minus-Nummern. Also einfach Erlagschein ausfüllen, einzahlen, und paßt schon. (Wegen des teureren Versandtarifes ist es für TATblatt-InteressentInnen aus dem Ausland notwendig, zwei Bausteine zu kaufen, um das TATblatt zugeschickt zu bekommen)

Mitgliedschaft
(für nur 1 Schilling täglich)
Die Unabhängige Initiative Informationsvielfalt ist Herausgeberin des TATblatts. Die Statuten schicken wir dir auf Wunsch gerne zu. Die Mitgliedsgebühr beträgt ab sofort nur mehr 1.- pro Tag. Das sind im Monat so zirka 30.- Diese dreißig Schilling nach Belieben verdoppeln, verdreifachen, vervierfachen, vervielfachen, und regelmäßig auf unser Konto überweisen (beispielsweise mittels Dauerauftrag). Mitglieder erhalten das TATblatt selbstverständlich ebenfalls regelmäßig zugeschickt. Wenn du an einer Mitgliedschaft interessiert bist, schicke uns noch heute eine Postkarte!

TATblatt-Einzelverkaufsstellen:
Wien:
Buchhandlungen:
- Brigitte Hermann (1, Grünangerg. 1)
- Buchwelt (9, Schwarzspanierstraße 15)
- Kolisch (1, Rathausstraße 18)
- Südwind (1, Kleeblattgasse 4)
- Winter (1, Landesgerichtsstraße 20)
- Reisebuchladen (9, Kolingasse 6)

ferner:
- ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit (1, Schottengasse 3a/1/4/59)
- EZA (5, Obere Amtshausgasse 38)
- Rotstilzchen (5, Margaretenstraße 99; Mo-Fr 19-2 Uhr)
- TU-Club (4, Paniglgasse 1)
- Bioladen Makrokosmos (8, Strozzigasse 38)
- Naturkostladen Kutschkermarkt (18, Kutschkergasse 29)
- KOMM 24 (14, Baumgartner Höhe 1; Pavillon 24)

Linz:
- Alternativladen (Zollamtsstraße 20)

Graz:
- Dradiwaberl (Tummelplatz 6; Antiquariat Zinzendorfergasse)
- ÖH-GEWI (Schubertstraße 2-4; Zi. 5)
- Bücherstube (Prokopigasse 16)
- Techn. Fachbuchhandlung SPECTRUM (Schörgelgasse 9)

Auch der schönste Baustein geht einmal vorüber...

...und so kommt es, daß dieses TATblatt für viele das letzte sein wird, wenn sie nicht schnell einen neuen TATblatt-Baustein kaufen.
Ein Baustein gilt bekanntlich für zehn TATblatt-Minus-Nummern.
Ab sofort ist die letzte Ausgabe, die du um deinen Baustein noch zugeschickt bekommst, im Adreßpickerl, unter halb deines Namens, notiert ((in doppelter Klammer)).
Schau bitte mal nach, und verlängere dein Abo rechtzeitig - durch Kauf eines neuen Bausteins - mittels beiliegendem Erlagschein.

Impressum:
Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Verlegerin:
Unabhängige Initiative Informationsvielfalt
1050 Wien; Margaretengürtel 122-124 / Stiege 1 / Keller
Postanschrift: 1050 Wien; Postfach 282
Telefon: (0222) 54 23 07
Mailbox-Fach: (0222) 597 12 25 (TATblatt)
Bankverbindung/Konto: PSK 7547 212
DVR Nr: 0558371
Druck: Eigendruck

Flugblätter und dgl sind als Dokumente aufgenommen und Bestandteil des TATblatts. Sofern sie Impressi tragen, haben sie hier keine Gültigkeit. Es gilt lediglich das Impressum des TATblatts.

Eigentumsvorbehalt
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum der Absenderin, bis sie der/m Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist.
"Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift der/m Gefangenen nicht ausgehändigt, ist sie der Absenderin mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Das nächste TATblatt
erscheint ausnahmsweise erst Anfang/Mitte September
und ab dann wieder alle 14 Tage!